

Die Herrschaft Montagny im 13. und 14. Jahrhundert : von Aymo I. zu Theobald (1218-1405)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **66 (1989)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. DIE HERRSCHAFT MONTAGNY IM 13. UND 14. JAHRHUNDERT: VON AYMO I. ZU THEOBALD (1218–1405)

Bis zum Aufkommen der ersten grundherrschaftlichen Verzeichnisse am Ende des 13. Jahrhunderts kann man den Bestand an Grundbesitz und Rechten nur in Kaufs- und Verkaufsurkunden, Lehenshuldigungen und Belehnungen erfassen. Dadurch ergibt sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts allmählich und mosaikartig ein Überblick über den Umfang der Herrschaft, der fragmentarisch bleiben muß. Erst im 14. Jahrhundert ermöglicht die dichtere Quellenlage ein genaueres Bild: die Urbare verzeichnen den Grundbesitz, während die Herrschaftsrechnungen seit 1340 Auskunft über die Einnahmen aus allen Bereichen der Herrschaft geben. Eine dichtere Urkundenüberlieferung läßt zudem die Veränderungen des Besitzstandes deutlicher erkennen.

Bis zur Teilung von 1277 muß auch die Herrschaft Belp in die Untersuchung miteinbezogen werden. Zeitweise ist für Belp die Quellenlage sogar bedeutend besser als für Montagny.

1. Die Herrschaften Montagny und Belp bis zum Tod Aymos II. (1265)

Das Jahrzehnt nach dem Aussterben der Zähringer brachte dem damaligen Herrn von Montagny, Aymo I., mancherlei Schwierigkeiten mit seinen Nachbarn: er hatte Auseinandersetzungen mit den Zisterziensern von Altenryf auszutragen¹, die Vogtei über das Priorat Payerne behielt er mit Mühe und lediglich auf

¹ Siehe unten, 163f.

Lebenszeit², und gegen das Domkapitel von Lausanne führte er eine Fehde, in der er unterlag³.

Als einziges wichtiges Ereignis aus den letzten Lebensjahren Aymos I., der um 1239 starb, ist der Verkauf von Plaffeien und Bonnefontaine urkundlich belegt: Aymo «belehnte» 1237 Wilhelm von Englisberg mit seinem Besitz in den zwei Orten unter dem Vorbehalt, sie innerhalb von fünf Jahren für 200 Mark Silber zurückkaufen zu können⁴. Die Bedeutung der Transaktion wird unterstrichen durch die Verwendung des Freiburger Stadtsiegels und durch die illustre Zeugenreihe, die von Graf Rudolf von Neuenburg angeführt wird. Wie die Herren von Montagny zu Besitz in Plaffeien gekommen sind, das erstmals 1148 als Besitz des Priorates Rüeggisberg erwähnt wird⁵, liegt im dunkeln. Auszuschließen ist, daß es sich um ein savoyisches Lehen gehandelt hat⁶. Ob in Plaffeien wirklich eine versuchte Stadtgründung der Herren von Montagny zu sehen ist, muß mangels Quellen fraglich bleiben⁷.

Bei seinem Tod hinterließ Aymo I. seine Frau Gepa mit einem unmündigen Sohn, Aymo II. Dieser mußte noch als Minderjähriger Teile seines Besitzes verkaufen. Als erstes veräußerte er seine Güter in Muri und seine Rechte an der dortigen Kirche um 100 Mark Silber an die Augustinerchorherren von Interlaken; auf den eigentlichen Verkauf zwischen dem Tod Aymos I. und dem 10. Februar 1240⁸ folgte eine Bestätigung sowohl in Bern, also im Bistum Lausanne und auf reichsfreiem Gebiet⁹, als auch in Muri und damit im Bistum Konstanz und der Landgrafschaft Kleinburgund¹⁰. Den Augustinern von Interlaken lag wohl vor allem am Schutz der aufstrebenden Stadt Bern, deren Bürger beide Parteien waren¹¹.

² Siehe oben, 37f., und unten, 168f.

³ Siehe unten, 168.

⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 35 Planfayon 1; 1237 Dez.

⁵ FRB I, 426f; 1148 Mai 27.

⁶ So HBLS V, 447.

⁷ P. HOFER, in: GKFI, 219. Einziger Hinweis auf eine ehemalige Stadtanlage in Plaffeien bilden gewisse Merkmale im Dorfplan vor dem Brand von 1906. Mittelalterliche Quellenbelege für ein Städtlein Plaffeien gibt es nicht.

⁸ FRB II, 199f.

⁹ Ebenda, 200f.

¹⁰ Ebenda, 201f.

¹¹ Bern war 1224 die Schutzherrschaft über die Propstei Interlaken übertragen worden; FRB II, 43f.

Da Aymo II. zum Zeitpunkt von Verkauf und Bestätigung noch nicht volljährig war, mußte das Geschäft später erneuert werden. Dies geschah zweimal, als Aymo 13 bzw. 14 Jahre alt war¹², und zwar in Freiburg und Bolligen; der ursprüngliche Verkaufspreis wurde dabei um 20 Mark erhöht¹³. Daß die Bestätigung sowohl in Freiburg als auch bei Bern vorgenommen, durch bedeutende Adlige und Bürger der beiden Städte testiert und mit dem Berner und Freiburger Siegel versehen wurde, weist darauf hin, daß sowohl Käufer als auch Verkäufer die Garantie der beiden wichtigsten Kommunitäten in der Region suchten; die Beziehungen zwischen den beiden Städten waren zu diesem Zeitpunkt sehr gut, hatten sie doch erst 1243 ihr Bündnis erneuert¹⁴.

Noch bevor Aymo II. mündig wurde, nahm er zwei weitere Verkäufe vor, die wir nur dank den nachmaligen Bestätigungen kennen. So hatte er dem Freiburger Bürger Peter Rych das Dorf Misery und seinen Besitz in Avry zu Allod verkauft¹⁵. Zusammen mit dem Kauf von Plaffeien durch Wilhelm von Englisberg gehört dieser Kauf zu den frühesten Beispielen von Grundbesitzerwerb durch vermögende Freiburger Bürger im Umland ihrer Stadt; diese Erwerbspolitik, die sich im 13. und 14. Jahrhundert fortsetzte und sich gerade im Raum der Herrschaft Montagny gut verfolgen läßt, erwies sich als bedeutsam für den Aufbau eines von der Stadt beherrschten Territoriums¹⁶. Die andere Bestätigung betraf den Verkauf von Gütern in Ober- und Untermettlen an Bertha von Wolgiswil¹⁷.

Nach 1244 hatte sich Aymo II. vor allem mit politischen Problemen auseinanderzusetzen: Peter II. von Savoyen dehnte seit

¹² Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Geschäftsfähigkeit, die ein Knabe bereits vor Erreichen der Mündigkeit haben konnte, und der Mündigkeit, die mit 14 Jahren eintrat; vgl. HRG I, Spp. 1594–1596, und III, Spp. 738–742.

¹³ FRB II, 256f; 1245 März 12/17.

¹⁴ FELLER I, 39f. GKF I, 171f.

¹⁵ FRB II, 243f.; zw. 1243 März 25 und 1244 März 24.

¹⁶ Dazu MORARD, *Les investissements bourgeois*, 89–104.

¹⁷ FRB II, 247f; 1244 März 13. Der Ehemann Berthas, der Ritter Rudolf von Wolgiswil, war Bürger von Freiburg; FRB II, 117, 198, 230, 244; GUMY, Nrn. 376, 387, 426, 452, 473, 488. Bertha verkaufte diese Güter, die in der Nähe von Flamatt lagen, 1260 an die Zisterzienserinnen der Maigrage; StAF Maigrage XIX 2.

den dreissiger Jahren seinen Einfluß in der Waadt unaufhaltsam aus¹⁸. Beim Tod Aymos I. war den Herren von Montagny bereits die Vogtei über das Priorat Payerne an den Savoyer verlorengegangen¹⁹. Seit ungefähr 1244 beugten sich immer mehr Adlige der Waadt der savoyischen Uebermacht und leisteten Peter für ihre Herrschaften und Burgen den Lehenseid; darunter befanden sich die Grafen von Greyerz²⁰, die Herren von Saint-Martin-du-Chêne²¹, Fruence²², Pont-en-Ogoz²³, Corbières²⁴, Rue²⁵, Estavayer²⁶ und Arconciel–Illens²⁷. Weitere sollten folgen²⁸. Die meisten dieser Familien waren mit den Herren von Montagny verwandt. Es war unvermeidlich, daß sich schließlich auch Aymo II. von Montagny dem Savoyer unterwerfen mußte, wenn auch nach hartnäckigem Widerstand. Für Aymo dürfte sich die Lage dadurch kompliziert haben, daß er sich mit einer seiner Herrschaften in der Nachbarschaft zu Freiburg, das kiburgisch war²⁹, befand, und mit der andern in derjenigen von Bern, das sich zunehmend Peter von Savoyen annäherte und sich 1255 in dessen Schutz begab³⁰. In den frühen vierziger Jahren scheint sich Aymo eher Freiburg zugewandt zu haben; seine Urkunden ließ er jedenfalls durchwegs mit dem Freiburger Stadtsiegel versehen. Schließlich konnte er dem Druck nicht mehr widerstehen und leistete Ende Dezember 1254 Peter von Savoyen in Genf den Lehenseid³¹. Die Burg Belp und die beiden Dörfer Lovens und Lentigny anerkannte er als Lehen; die Burg Montagny mußte er

¹⁸ WURSTEMBERGER, Peter II., I, 241ff.

¹⁹ ACV C II 9; 1240 Juni 23. MDR XIX, 263; 1240 Nov.

²⁰ FOREL, Regeste, Nr. 1262; 1244 Mai 9.

²¹ Ebenda, Nr. 1267; 1244 Juni 24.

²² Ebenda, Nr. 1270; 1244 Juli 18/25.

²³ Ebenda, Nr. 1363; 1250 Juli 23.

²⁴ Ebenda, Nr. 1364; 1250 Juli 31.

²⁵ Ebenda, Nr. 1370; 1251 Jan.

²⁶ Ebenda, Nr. 1371; 1251 Febr. 2.

²⁷ Ebenda, Nr. 1378; 1251 vor Juni 2.

²⁸ Etwa Hugo von Palézieux, Ulrich von Vuippens und Jakob von Cossonay; FOREL, Regeste, Nrn. 1451, 1478, 1480.

²⁹ CASTELLA, Fribourg, 62–64.

³⁰ FELLER I, 45f.

³¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 1; 1254 Dez. 28. Druck in: FRB II, 385f.

dagegen lediglich zum offenen Haus erklären. Vorbehalten blieben eventuelle Rechte der Grafen von Kiburg auf Montagny³².

Bereits zwei Monate später trat Aymo zusammen mit Graf Rudolf von Greyerz, Ulrich von Aarberg, Wilhelm von Corbières und Wilhelm von Englisberg als Anhänger Peters von Savoyen auf³³. 1260 finden wir Aymo erneut im Gefolge Peters von Savoyen³⁴. Der Anschluß an Savoyen dauerte jedoch nicht lange: noch vor 1265 hat sich Aymo gegen seinen Lehensherrn erhoben. Es kam zum Krieg, wobei sich Aymo vor allem gegen Bern gewandt hat³⁵.

Aus den letzten Lebensjahren Aymos geben mehrere Urkunden Hinweise auf den Grundbesitz der Herren von Montagny; diese Güter gehörten mit einer Ausnahme alle zur Herrschaft Belp. Im Oktober 1259 tauschten Aymo und seine Mutter Gepa mit der Propstei Interlaken neun Schuposen nebst einer Mühle mit Walke in Oppligen gegen neun Schuposen in Gerzensee, Marbach und Rüti sowie Rechte in Rieder auf dem Belpberg³⁶. Im gleichen Jahr verkaufte Aymo der Propstei Interlaken Land in Kräiligen, damit er seine Schulden bei Juden bezahlen konnte³⁷. Der Abtei Altenryf schenkte er 1262 als Seelgerätstiftung das Weiderecht in seiner Herrschaft und eine Wiese in Dompierre³⁸. Ebenfalls als Seelgerät vergabte er zwei Schuposen in Oekinggen an die Abtei Fraubrunnen³⁹. Nicht datieren läßt sich eine Schen-

³² Die kiburgischen Rechte gingen sicher auf das zähringische Erbe zurück; man wird in diesem Zusammenhang am ehesten an das Recht der Offenhaltung im Kriegsfall denken, wie es sich nun Peter von Savoyen garantieren ließ. Vgl. AMMANN, Die Stadt Montenach, 37f.

³³ USTERI, Schiedsurkunden, 105f.; 1255 Febr. 25. FRB II, 390f. CASTELLA, Fribourg, 64.

³⁴ USTERI, Schiedsurkunden, 127–132; 1260 Sept. 5. FRB II, 507–512. GREMAUD, Valais II, 43–50. FRB II, 513f.; 1260 Sept. 17. Ebenda, 515; 1260 Sept. 20.

³⁵ In einer Urkunde der Herren von Estavayer ist von einem Krieg zwischen Aymo II. von Montagny und den Bernern die Rede. FRB II, 633f.; 1265 Okt. 27.

³⁶ FRB II, 490f.; 1259 Okt. 12.

³⁷ Ebenda, 492f.; 1259 Dez. 7.

³⁸ StAF Hauterive 1er suppl. 79; 1262 Mai 26.

³⁹ Solothurner Urkundenbuch, Bd. II, bearb. Ambros KOCHER, Solothurn 1971, 122; 1263 Juni 23. Die beiden Schuposen hatte Johann von Halten zu Lehen; zu den Herren von Halten, die zähringische und danach kiburgische Gefolgsleute waren, HBL III, 65f.; Bruno AMIET, Solothurnische Geschichte I, Solothurn 1952, 199 und 215; HEYCK, Herzoge von Zähringen, 546.

kung Aymos an den Heilig-Geist-Spital in Bern⁴⁰. Schließlich gab er Ebal von Mont einen Weinberg in Romanel (bei Mont-sur-Rolle) zu Lehen⁴¹.

2. Montagny und Belp bis zur Teilung von 1277

Der Tod Aymos II. fiel ins Jahr 1265 oder 1266. Im Januar 1267 erscheint bereits sein Sohn Wilhelm als Herr von Montagny. Allerdings war er noch nicht volljährig, als er zusammen mit seinen jüngeren Geschwistern dem Deutschordenshaus von Köniz Güter in Köniz und Schlieren verkaufte⁴². Drei Monate später, gerade mündig geworden, leistete er dem Grafen von Savoyen den Lehenseid für Burg und Herrschaft Montagny; von Belp ist nicht die Rede⁴³. Für Graf Peter war sicher Montagny der wichtigere Platz, da diese Burg 1254 noch nicht als savoyisches Lehen anerkannt worden war. Peter benützte nun die Gelegenheit, den Sohn seines hartnäckigen Widersachers «auf alle künftigen Zeiten unschädlich zu machen»⁴⁴. Tatsächlich bezeichnet die Urkunde die Unterwerfung Wilhelms als Sühne für das Unrecht, das sein Vater dem Grafen von Savoyen zugefügt habe. Nicht als Lehen erklärt wurde der Besitz Wilhelms in Belfaux, allerdings unter der Bedingung, daß er innerhalb von zwei Jahren verkauft würde⁴⁵. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Regelung der Gerichtsbarkeit gewidmet; die Rechtssprechung in Burg, Stadt und Herrschaft konnte von Wilhelm selbst wahrgenommen werden.

Neben den savoyischen erscheinen nun auch Lehen des Bischofs von Lausanne und des Grafen von Aarberg⁴⁶. Bei letz-

⁴⁰ Erwähnt in einer Urkunde von 1281; FRB III, 301f.

⁴¹ FOREL, Regeste, Nr. 1633; 1265 Jan. 10.

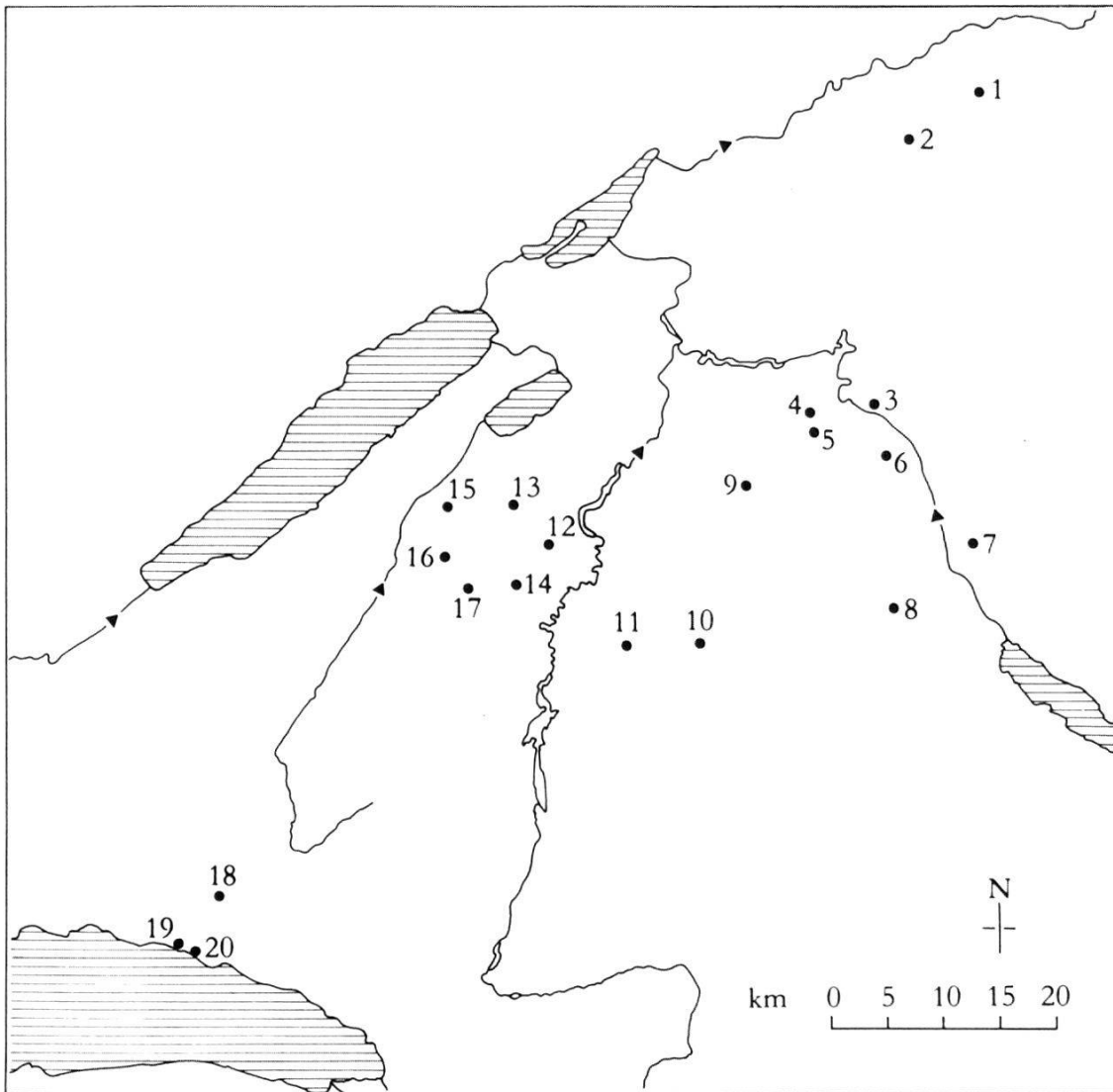
⁴² FRB II, 673f.; 1267 Januar 13.

⁴³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 1 *Inventarium feudorum Waudi*, fol. 15–16; 1267 April 11. Dabei handelt es sich um die Abschrift von insgesamt drei Urkunden, alle ausgestellt durch den Bischof von Lausanne; das Original der Lehenshuldigung (in der Abschrift an erster Stelle) ist nicht erhalten.

⁴⁴ WURSTEMBERGER, Peter II., III, 76.

⁴⁵ Möglicherweise hat Richard von Corbières das Dorf Belfaux gekauft, da er in einer Urkunde Rudolfs von Habsburg von 1283 als früherer Besitzer bezeichnet wird; Rec. dipl. I, 119.

⁴⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 4. Abschrift wie Anm. 43 (zweite Urkunde).



KARTE 4

Verlust durch Verkauf, Tausch, Schenkung 1237–1277

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 1 Oekingen | 11 Bonnefontaine |
| 2 Kräiligen | 12 Belfaux |
| 3 Muri | 13 Misery |
| 4 Köniz | 14 Avry |
| 5 Schliern | 15 Dompierre |
| 6 Belp | 16 Montagny |
| 7 Oppligen | 17 Prez und Corserey |
| 8 Wattenwil | 18 Savigny |
| 9 Ober- und Nidermettlen | 19 Lutry und Savuit |
| 10 Plaffeien | 20 Villette |

teren handelt es sich um die Dörfer Domdidier, Dompierre und Russy sowie um Besitz in Corcelles⁴⁷. Die bischöflichen Lehen bestanden aus einem Teil des Broyelaufes⁴⁸, dem Zehnt von Belfaux, Lossy und Grolley sowie dem Zoll von Corcelles.

Bei der Lehenshuldigung mußte Wilhelm versprechen, daß auch seine Leute aus Montagny und aus der Herrschaft einen Treueid schwören würden. Dies geschah am 1. Mai 1267, als insgesamt 92 Personen, darunter drei Ritter, sich dem Eid ihres Herrn anschlossen und dem Grafen von Savoyen Treue gelobten⁴⁹. Ein Teil dieser Leute war im Städtchen Montagny ansässig, die anderen stammten aus der Landschaft; wenn man aus den Herkunftsnamen auf die damalige Ausdehnung der Herrschaft schließen kann, gehörten folgende Dörfer (oder Teile davon) zu ihr: die Stadt Montagny, Montagny-la-Ville, Belmont, Lécheltes, Corcelles, Domdidier, Mannens, Noréaz, Seedorf, Ponthaux, Lentigny, Dompierre, Eissy, Prez-vers-Noréaz, Russy und Belfaux.

Die folgenden Jahre sahen eine Reihe von bedeutenden Güterverkäufen Wilhelms und seiner Geschwister. Im Januar 1268 verkauften sie Wilhelm von Rue ihren Besitz im Raum zwischen dem Genfersee, dem Jorat, dem Spital von Vuachère bei Lausanne⁵⁰ und Vevey; besonders erwähnt werden Güter (wahrscheinlich Weinberge) in Savuit, Savigny und Lutry sowie ein Achtel des Zehnten der Pfarrei Villette. Der Kaufpreis betrug 40 £; die Güter wurden nicht als Allod, sondern lediglich als Lehen abgetreten⁵¹. Fast gleichzeitig veräußerten Wilhelm und Heinrich von Montagny das Dorf Wattenwil im oberen Gürbetal.

⁴⁷ Wie die Grafen von Aarberg-Nidau in den Besitz dieser Lehen gekommen sind, ist nicht klar. Das Tal der Broye bis hinunter nach Avenches befand sich ja zum größten Teil in der Hand des Bischofs von Lausanne; vgl. HÜFFER, Territorialmacht, 314ff. Wahrscheinlich muß im Hintergrund die Belehnung von 1180 gesehen werden, durch die Ulrich von Neuenburg von Bischof Roger Kirchenlehen auf deutschem und romanischem Gebiet erhielt; Rudolf von Montagny war dabei als Zeuge aufgetreten; FRB I, 465f. Falls sich unter diesen Lehen tatsächlich die Gebiete am unteren Broyelauf befunden haben, müssen sie von den Grafen von Neuenburg allmählich als Eigenbesitz angesehen worden sein, denn 1228 konnte Graf Rudolf den halben Zehnt von Domdidier verleihen; StAF Alte Landschaft 1.

⁴⁸ Von Granges (-près-Marnand?) bis zum Murtensee.

⁴⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 6.

⁵⁰ Vgl. DHV II, 807.

⁵¹ ACV C XVI 188.

Infolge der unsicheren Quellenlage⁵² sind hier die Umstände unklar; als Käufer traten Jordan von Burgistein⁵³ und die Brüder Konrad und Walter von Wattenwil⁵⁴ auf.

Das umfangreichste Geschäft wurde 1270 abgeschlossen: Die Geschwister verkauften dem Ritter Aymo von Prez die Dörfer Prez und Corserey mit allen Zubehörden; dazu kamen Stampfen und eine Mühle an der Arbogne sowie ein Zins in Lentigny; der Preis betrug 500 £⁵⁵. Als Grund für den Verkauf wurde eine erdrückende Schuldenlast angegeben. Dazu haben die Herren von Montagny an Aymo von Prez ein Lehen ausgegeben, das eigentlich von Ulrich von Aarberg–Valangin abhängig war. Wilhelm, Heinrich und Hartmann von Montagny mußten diesem dafür das Dorf Belp und den Belpberg übergeben, solange Aymo von Prez dieses Lehen innehatte⁵⁶; noch vor 1281 muß Aymo von Prez dieses zurückgegeben haben⁵⁷. Als weiteres Geschäft wird noch ein Tausch von Gütern in Köniz gegen eine Schupose in Ried bekannt⁵⁸.

Nachdem bereits 1267 die bischöflichen Lehen aufgezählt worden waren, mußte Wilhelm von Montagny 1276 Bischof Wilhelm von Champvent dafür huldigen; im Vergleich zu 1267 hatten sich Veränderungen ergeben: nun wurden als Lehen das Geleit vom Chandonbach bis zum Längenberg (bei Murten)⁵⁹,

⁵² Das Original der Urkunde ist nicht erhalten. Gremaud (StAF Ru 32, Regeste de Montagny) nennt als Standort das Familienarchiv von Wattenwil; dort (heute in der Burgerbibliothek Bern deponiert) befindet sie sich aber nicht. A. VON WATTENWYL, in: BBB Ms. Helv. III 80 (44) (hier auch das Datum 27. Jan.) verweist auf das Staatsarchiv Bern, wo die Urkunde aber auch nicht zu finden ist. In die FRB ist sie ebenfalls nicht aufgenommen worden. Gremaud verweist auf eine deutsche Übersetzung in Zurlaubens *Carta Helvetica* und in Hallers *Collectio diplomatica*.

⁵³ HBLs II, 443.

⁵⁴ FRB II, 548, 708. FRB III, 164, 376f., 774.

⁵⁵ Das Original ist nicht erhalten; franz. Übersetzung in StAF Grosse Montagny 104, fol. 2v-5v; 1270 Aug. 19.

⁵⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 7; 1273 Aug. 14.

⁵⁷ Aus einer Urkunde vom 26. Juni 1281 geht hervor, daß sich Belp im Besitz der Nachkommen Hartmanns von Belp befand; FRB III, 301f.

⁵⁸ FRB III, 44; 1273 Sept. 20.

⁵⁹ Das Geleitsrecht hing eng mit dem Zollrecht zusammen; vgl. HRG I, Spp. 1481–1489, bes. 1485. Das hier genannte Straßenstück von rund 10 km Länge lag vollständig außerhalb der Herrschaft Montagny. Zur Lokalisierung des Längenberges bei Murten HÜFFER, Territorialmacht, 282.

die Broye vom Murtensee bis zur «Furt der Deutschen»⁶⁰, der Zoll von Montagny⁶¹, die Vogtei von Kerzers⁶² und Besitz in Savuit und im Tal von Lutry genannt⁶³.

Nach 1267 waren Wilhelm und Hartmann meist als gemeinsame Herren aufgetreten (nur bei Lehenshuldigungen handelte Wilhelm als der ältere allein); 1277 nahmen sie jedoch eine Herrschaftsteilung vor⁶⁴. Diese kam allerdings nicht gütlich zustande, sondern mußte durch den Bischof von Lausanne und den königlichen Vogt Konrad von Wädswil⁶⁵ vermittelt werden⁶⁶. Hartmann fiel Belp mit den Besitzungen östlich der Saane zu, Wilhelm erhielt Montagny mit allen Gütern westlich der Saane, dazu mußte er alle Schulden übernehmen, da sein Anteil der größere war. Als weitere Bestimmung wurde festgehalten, daß allfällige Gewinne aus einem Prozeß gegen die Herren von Prangins zu zwei Dritteln Wilhelm zukommen sollten. Schließlich ratifizierte Hartmann alle Güterverkäufe, die von Wilhelm vorgenommen worden waren. Nur etwas mehr als einen Monat später zog Hartmann die lehensrechtlichen Konsequenzen aus der Teilung, indem er die Lehensleute seines Bruders vom Eid, den sie ihm gegenüber geleistet hatten, entband⁶⁷.

⁶⁰ Das *wadium Theutonicorum* vermag ich nicht zu lokalisieren; 1267 wurde als Fixpunkt die Brücke von Granges genannt. Möglicherweise wurde nach 1267 das entsprechende Stück verkürzt. Da die Broye auf dieser Strecke weder schiffbar noch flößbar war, ist wohl an Fischereirechte zu denken.

⁶¹ Bei diesem Zoll dürfte es sich um denjenigen auf der Straße zwischen Payerne und Freiburg handeln, der zwischen Montagny-la-Ville und Léchelles erhoben wurde. Siehe auch unten, 175.

⁶² Weshalb der Bischof über diese Vogtei verfügen konnte, ist nicht klar, erscheint doch die Kirche von Kerzers seit dem 10. Jh. als Besitz des Priorates Payerne. FRB I, 273. MAYER, Peterlinger Urkundenfälschungen, 42. BÜTTNER, Studien, 285. FRB I, 383, 424, 431, 472. FRB II, 437. FRB III, 772.

⁶³ StAF Montagny 4 (Vidimus des Offizials von Lausanne vom 16. April 1509); ACV Ac 3, fol. 40 (Kopie Ende 14. Jh.). FRB III, 172f. Les sources du droit du Canton de Vaud, B I, 35.

⁶⁴ BRULHART, in: AF 13 (1925), 209, läßt bereits 1273 eine Teilung stattfinden, bei der Hartmann Belp und der Belpberg zugefallen sei; hier handelt es sich aber um eine Fehlinterpretation der Urkunde Ulrichs von Aarberg; vgl. oben Anm. 56.

⁶⁵ Konrad von Wädswil war 1264 Schultheiß von Freiburg; FRB II, 589. Siehe auch FRB II und III, Register. Als königlicher Vogt erscheint er nur hier. Zu den Herren von Wädswil HBLs VII, 346.

⁶⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 11; 1277 Nov. 28. FRB III, 219f.

⁶⁷ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 10; 1278 Jan. 5.

Aus dem Teilungsvertrag ist nicht ersichtlich, ob die aktuelle politische Lage des Jahres 1277 dazu beitrug, daß sich Wilhelm und Hartmann zu einer Teilung entschlossen: Der Vertrag datiert nur zwei Tage nach dem Kauf der Stadt Freiburg durch Rudolf von Habsburg⁶⁸. Erste Auseinandersetzungen zwischen Rudolf und dem Grafen von Savoyen hatten bereits stattgefunden⁶⁹, und es war abzusehen, daß es in den kommenden Jahren zu einem größeren Krieg kommen würde⁷⁰. Die Herrschaften der Brüder von Montagny lagen somit in einem ausgesprochenen Konfliktgebiet. Eine Teilung brachte den Vorteil, daß sich jede der beiden Herrschaften allein flexibler verhalten konnte als der Gesamtkomplex Belp-Montagny.

3. Die Herrschaft Montagny unter Wilhelm I. (1277–1311)

a) Die Entwicklung bis 1294

Als erste Lehenshuldigung gegenüber Wilhelm nach der Teilung ist das *homagium* Wilhelms und Rudolfs von Ponthaux von 1279 erhalten⁷¹. Im Jahr darauf erhielt Wilhelm von Montagny selbst Land bei Corcelles vom Bischof von Lausanne zu Lehen⁷². Fast gleichzeitig befreite er die Bürger von Freiburg vom Zoll bei Montagny⁷³. Beziehungen zum Grafen von Greyerz scheinen auf, indem bekannt wird, daß Graf Peter 1280/81 für Wilhelm, Hartmann und Heinrich von Montagny gegenüber einem Ehepaar aus Moudon eine Bürgschaft geleistet hatte⁷⁴. Erste Grenzstreitigkeiten der Leute aus der Herrschaft Montagny mit dem

⁶⁸ FRB III, 216–219; 1277 Nov. 26. Vgl. GKF I, 173. CASTELLA, 69.

⁶⁹ Cox, *The eagles of Savoy*, 409–415.

⁷⁰ Dieser Krieg, in dem Graf Philipp von Savoyen schließlich unterlag, dauerte von 1281 bis 1283. GKF I, 175. Cox, *The eagles of Savoy*, 420–442.

⁷¹ ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 293v; 1279.

⁷² ACV Ac 3, fol. 40v; 1280 Aug. 16.

⁷³ Dazu im einzelnen unten, 175.

⁷⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 11; 1280/81 März.

Priorat und der Stadt Payerne brachen 1282 aus; ihnen sollten im 14. und 15. Jahrhundert zahlreiche weitere folgen⁷⁵.

Einen ersten Kauf tätigte Wilhelm 1284, indem er von Ulrich und Peter von Domdidier einen Drittel des Zehnten von Oleyres und eine halbe Wiese in Domdidier erwarb⁷⁶. Daß Wilhelm nun über gewisse Geldmittel verfügte, zeigt sich auch daran, daß ihm 1285/86 ein Bürger von Montagny seinen Besitz in Nierletles-Bois verpfändete⁷⁷.

Von weitreichender politischer Bedeutung für die Herrschaft Montagny als Bestandteil der savoyischen Waadt wurde die Aufteilung des Erbes Graf Philipps von Savoyen unter seine Neffen Amadeus (V.) und Ludwig: Am 14. Januar 1286 wurde Ludwig die gesamte Waadt zugesprochen⁷⁸; damit wurde die Baronie Waadt als weitgehend eigenständiger Teil des savoyischen «Staa-tes» geschaffen. Diese relative Selbständigkeit sollte bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts Bestand haben⁷⁹. Die Konsequenzen der neuen Verhältnisse wurden für Wilhelm von Montagny bereits nach kurzer Zeit spürbar: Am 31. Januar mußte er Ludwig von Savoyen in Moudon den Lehenseid leisten, und zwar für Montagny, Lovens und Lentigny sowie die Burg Belp⁸⁰. Weitere Käufe Wilhelms erfolgten 1287 und 1289; dabei waren Güter in Domdidier⁸¹ bzw. in Oleyres⁸² betroffen. Lehensanerkennungen aus dem Niederadel folgten in den frühen neunziger Jahren; es handelte sich um die Brüder Wilhelm und Johann von Villarzel⁸³ und um Peter von Oleyres mit seinem Sohn Wilhelm⁸⁴.

⁷⁵ Zu den Beziehungen der Herren von Montagny zu Payerne, besonders zu den Grenz- und Weidestreitigkeiten, siehe unten, 169–172.

⁷⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 1; 1284 Jan.

⁷⁷ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 15; 1285/86 März.

⁷⁸ Cox, *The eagles of Savoy*, 448.

⁷⁹ Vgl. *Encyclopédie vaudoise*, IV, 65f.

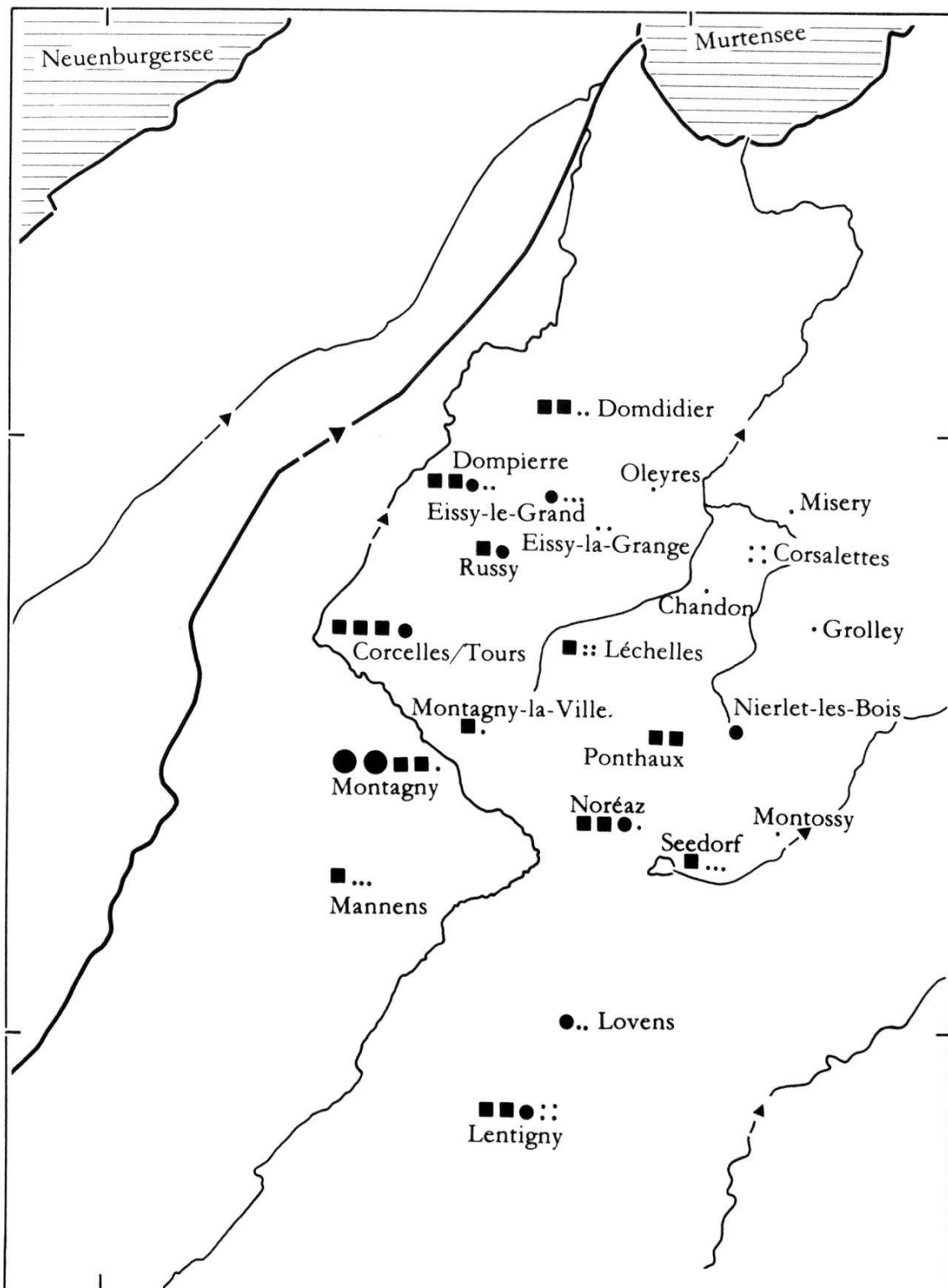
⁸⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 14.

⁸¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 2; 1287 Aug. 28.

⁸² ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 295–295v; 1289.

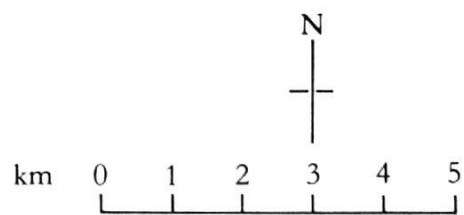
⁸³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 37 Tornay 1; 1292 Juli 16. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 38 Villarzel 3; 1293 Dez.

⁸⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 21 Ficholens 1; 1293 Juni.



KARTE 5
Zinspflichtige 1294

- = 1
- = 5
- = 10
- = 50



Das erste Urbar wurde 1294 erstellt⁸⁵; die Liste der Zinspflichtigen mit ihren Lehen und Abgaben ist nach Ortschaften geordnet, mit der Einwohnerschaft des Städtchens Montagny an der Spitze. Die Pachtgüter sind nach Hausplätzen (*casalia*)⁸⁶, Ackerland (Jucharten)⁸⁷ und Wiesen (Mahd)⁸⁸ differenziert; bei den Stadtbewohnern stehen die Häuser und Hofstätten (*teyses*) im Vordergrund⁸⁹. Die Bodenzinse werden höchstens als Gesamtsumme genannt; für den größeren Teil der Herrschaft fehlen sie überhaupt. Viele Pachtgüter unterlagen dem *terragium*, einer dem Zehnt ähnlichen variablen Abgabe. In diesem Urbar kommen die letzten Spuren von Rodungstätigkeit zum Ausdruck; die als Rodungsland beschriebenen Grundstücke (*de novalibus*) sind im allgemeinen von kleinem Umfang und machen insgesamt 86 Jucharten Acker und vier Mahd Wiesen aus; sie verteilen sich auf die Gebiete von Noréaz, Seedorf, Corsalettes, Léchelles, Russy, Granges und Domdidier.

Tabelle 1: Zinspflichtige 1294⁹⁰

Membran	Ort	Anzahl	Bemerkungen
m.1	Stadt Montagny	121	
m.5	Montagny-la-Ville	11	
	Corcelles und Tours	35	Fast alles Land <i>ad terragium</i>
m.6	Mannens	13	

⁸⁵ ASTO Sez. riun., Inv 137, fol. 57 Montagny 6.

⁸⁶ Die *casalia* oder Hofstätten bildeten im zähringischen Städtewesen die Grundeinheiten für die Einteilung des Stadtgebietes. Sie kommen aber auch auf dem Land vor, wo sie grundsätzlich als Flächeneinheit anzusehen sind, auf denen ein Gebäude errichtet werden konnte. Es ist schwierig, etwas über ihre Größe auszusagen; die Fläche einer zähringischen Hofstätte betrug 60 x 100 Fuß oder rund 540 m²; siehe etwa die Handfeste von Freiburg aus dem Jahr 1249, ed. LEHR, 48, und HU I, 485.

⁸⁷ Die Jucharte (*posa*) ist das Flächenmaß für Ackerland und Wald; sie umfaßte rund 4300 m² (43 Aren), wobei zu bemerken ist, daß dies ein Annäherungswert ist. Siehe unten, 306.

⁸⁸ Die Mahd (*falcata*) war das hauptsächlichste Flächenmaß für Wiesland, mit 3000–3500 m² (30–35 Aren) bedeutend kleiner als die Jucharte. Der Meinung von Folke DOVRING, *Etudes sur le cadastre médiévale en Suisse romande*, in: ZSG 30 (1950), 198–243, bes. 222, Jucharte und Mahd seien flächenmäßig identisch, kann ich mich nicht anschließen, zumal dort keine zuverlässige Quelle angegeben wird. Siehe unten, 306.

⁸⁹ Zur Stadt Montagny siehe unten, 263ff.

⁹⁰ Die einzelnen Einträge führen in der Regel Einzelpersonen als *jurati* auf, doch muß man davon ausgehen, daß eigentlich die Haushalte die Grundeinheit

Membran	Ort	Anzahl	Bemerkungen
m.7	Noréaz	26	Backhaus, Mühle; Rodungsland
m.9	Seedorf	13	Backhaus, Mühle; Rodungsland
	Chandon	1	
	Grolley ⁹¹	1	
	Ponthaux	20	
m.10	Nierlet-les-Bois	5	
	Montossy ⁹²	1	
	Corsallettes	4	Backhaus; Rodungsland
m.11	Léchelles	14	Rodungsland
m.12	Russy	15	Walke; Rodungsland
	Eissy-la-Grange ⁹³	2	Rodungsland
	Eissy-le-Grand ⁹⁴	8	
m.13	Dompierre	27	Mühle
m.14	Domdidier	22	Rodungsland
	Oleyres	1	
	Misery ⁹⁵	1	
m.15	Lentigny	29	Backhaus
m.16	Lovens	7	
Total		377	

b) Wilhelms Ansprüche auf Teile der Herrschaft Cusance in der Freigrafschaft Burgund (1279–1297)

Mit Luqueta von Cusance hatte Wilhelm von Montagny eine Frau aus einer bedeutenden Adelsfamilie der Freigrafschaft Burgund geheiratet. Bereits 1269 oder kurz vorher verkauften Luqueta und Wilhelm ihren Besitz in Flangebouche, Boussières-

bilden; so kommen Geschwister, Vater und Sohn, Onkel und Neffe usw. gemeinsam als Pächter vor. Einige Personen erscheinen mehr als einmal; diese sind nur einmal gezählt, und zwar unter dem Ort, der am ehesten als ihr Wohnort bezeichnet werden kann. Manche Pächter bewirtschafteten Land, das nicht auf dem Gebiet ihres Wohnortes lag; die Summenangaben bei Acker- und Wiesland stellen also die Fläche der von den Bewohnern eines Dorfes bewirtschafteten Grundstücke dar, von denen ein Teil außerhalb ihres Dorfbannes liegen konnte.

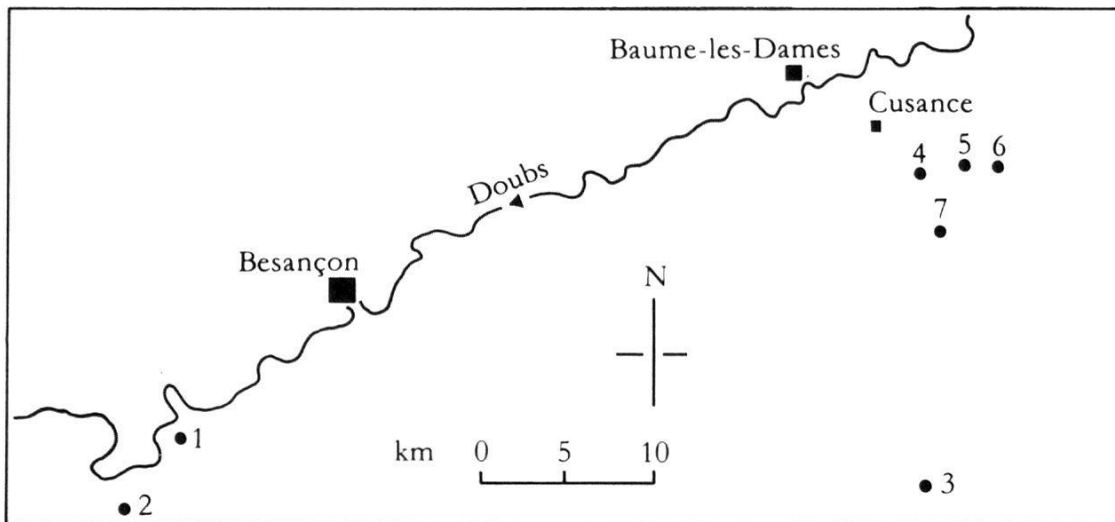
⁹¹ Als einziger Pächter wird hier der Sohn des Müllers von Autafond aufgeführt; ob dieser in Grolley selbst wohnte, ist unklar.

⁹² Als einzige Pächter erscheinen hier zwei Brüder.

⁹³ Heute der Weiler Granges südöstlich von Eissy.

⁹⁴ Das heute zur Gemeinde Domdidier gehörende Dörfchen Eissy.

⁹⁵ Zinspflichtig waren hier gemeinsam vier Einzelpersonen, von denen drei als Brüder bezeichnet werden; die zugehörigen Lehen lagen in Courtion.



KARTE 6

Besitz Wilhelms I. von Montagny in der Freigrafschaft 1279–1287

- | | |
|----------------|-----------------|
| 1 Boussières | 5 Vellefans |
| 2 Abbans | 6 Randevilliers |
| 3 Flangebouche | 7 Ouvans |
| 4 Servin | |

vers-Abbans und Byans⁹⁶ an Luquetas Onkel Gerhard, den Herrn von Cusance; diese Güter könnten ein Teil von Luquetas väterlichem Erbe gewesen sein.

Nach dem Tod Johans von Cusance 1277⁹⁷ strengte Wilhelm im Namen seiner Gattin einen Prozeß gegen Gerhard von Cusance an, wobei Luqueta als Erbteil ein Viertel von Burg und Herrschaft Cusance forderte. Der Streit wurde durch den Grafen von Montbéliard beigelegt, der Anspruch Luquetas gutgeheißen. Im September 1279 machte Gerhard von Cusance den Wortlaut des Entscheides bekannt⁹⁸: Wilhelm und Luqueta erhielten

⁹⁶ Das Geschäft wird in einer Urkunde Gerhards von Cusance erwähnt, der die gleichen Güter am 5. August 1269 um 540 £ in der Währung von Vienne an Amadeus von Montfaucon verkaufte; Cart. Montf., Nr. 396. Flangebouche liegt 25 km südsüdöstlich von Baume-les-Dames, Boussières und Byans 13 bzw. 18 km südwestlich von Besançon. LK 1: 100 000 Blatt 30 (Besançon), 526 700/221 500, 283 400/224 000, 480 000/219 500.

⁹⁷ Johann war ein Bruder Stephans von Cusance, somit wie Gerhard ein Onkel Luquetas.

⁹⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 16 Cusance 1.

einen Anteil an der Burg von Cusance⁹⁹ und die Rechte der Herrschaft Cusance in Servin¹⁰⁰, Vellefans¹⁰¹, Randevillers¹⁰² und Ouvans¹⁰³; dazu wurden ihnen mehrere Vasallen, ein Viertel des Tales von Cusance und der Vogtei über das Priorat Cusance zugesprochen. Dieser Anteil an der Herrschaft galt als Allod, während der Anteil an der Burg ein Lehen des Grafen von Montbéliard war. Von diesem ging die Lehenshoheit über die Herrschaft Cusance an Theobald von Neuchâtel über, dem Gerhard von Cusance 1283 den Lehenseid für drei Viertel der Herrschaft leisten mußte. Im November 1284 versprach er, daß er gegenüber Wilhelm von Montagny und seiner Frau keinerlei Lehenshoheit geltend gemacht habe und dies auch in Zukunft nicht tun werde¹⁰⁴.

Obwohl es Wilhelm gelungen war, die Ansprüche seiner Frau durchzusetzen und zu behaupten, muß ihm bewußt gewesen sein, daß er soweit von seiner eigenen Herrschaft entfernte Rechte auf die Dauer nicht halten konnte. So trennte er sich zu Beginn des Jahres 1287 in mehreren Schritten von diesem Besitz. Zunächst anerkannten er und seine Frau gegen eine Entschädigung von 200 £ (in der Währung von Besançon) seine Eigengüter in Servin, Vellefans, Randevillers, Ouvans und an einem weiteren Ort¹⁰⁵ als Lehen Johanns von Montbéliard¹⁰⁶. Einen Tag später schenkten sie Johann die Hälfte ihres Besitzes in Vellefans¹⁰⁷, und am folgenden Tag verkauften sie ihm alles, wofür sie ihm zwei Tage zuvor den Lehenseid geleistet hatten, für 800 £¹⁰⁸. Einen Monat darauf befreite Johann von Montbéliard Wilhelm von Montagny formell von allen lehensrechtlichen Verpflichtungen.

⁹⁹ Die Ortschaft Cusance liegt in einem kleinen Tal 6 km südöstlich von Baume-les-Dames; LK Blatt 30, 523 300/241 900. Der Anteil an der Burg wird genau beschrieben; zur Hauptsache handelte es sich um den Donjon. Auch die Zugangsrechte wurden festgelegt.

¹⁰⁰ LK Blatt 30, 526 300/240 100.

¹⁰¹ Ebenda, 529 000/240 500.

¹⁰² Ebenda, 530 800/240 400.

¹⁰³ Ebenda, 527 700/236 600.

¹⁰⁴ Chartes extraites du Cartulaire de Neuchâtel 1232–1287, in: MDF VII, Besançon 1876, 541f.; 1284 Nov. 2. In dieser Urkunde erwähnt Gerhard seine Lehenshuldigung vom März 1283.

¹⁰⁵ *In combis de Ello*; diesen Ort kann ich nicht identifizieren.

¹⁰⁶ Cart. Montf., Nr. 413; 1287 Jan. 8.

¹⁰⁷ Ebenda, Nr. 180; 1287 Jan. 9.

¹⁰⁸ Ebenda, Nr. 179; 1287 Jan. 10.

tungen, die mit den verkauften Gütern verbunden gewesen waren¹⁰⁹. Der Käufer hatte Wilhelm offenbar die Möglichkeit eines Rückkaufs zugestanden¹¹⁰, ein solcher hat aber nie stattgefunden. Von Wilhelms Anteil an der Burg von Cusance ist nie mehr die Rede; man muß wohl annehmen, daß dieser schließlich wieder an die Herren von Cusance gekommen ist.

Nach zehn Jahren kam es noch zu einem letzten Nachspiel in Wilhelms Beziehungen zur Herrschaft Cusance. In einem Vergleich verzichtete einer der Vasallen, die Wilhelm 1279 zugesprochen worden waren, auf alle seine Ansprüche gegenüber Wilhelm und konnte seinerseits nicht mehr verpflichtet werden, diesem ein *homagium* zu leisten¹¹¹.

Wilhelm von Montagny ist es zwar nicht gelungen, das Erbe seiner Gattin in der Freigrafschaft auf die Dauer zu behaupten, doch hat er durch den Verkauf erhebliche finanzielle Gewinne realisieren können. Es erstaunt deshalb nicht, daß gegenüber der Zeit vor der Herrschaftsteilung 1277 keine Verkäufe von Besitz aus der Herrschaft Montagny selbst mehr festzustellen sind.

c) *Montagny bis zu Wilhelms Tod*

Ein Urbar gab der Grundherrschaft eine so gute Uebersicht über das ausgegebene Pachtland, daß kein Pächter sein Land unbenutzt veräußern konnte. Wenn ein Verkauf an einen Käufer außerhalb der Herrschaft erfolgte, konnte sich der Grundherr ein Rückkaufsrecht garantieren lassen, wie dies etwa 1296 bei einem Verkauf von Äckern und Wiesen in Russy und Dompierre an einen Bürger von Payerne geschah¹¹². Bei Handänderungen innerhalb der Herrschaft mußte die Zustimmung des Lehensherrn eingeholt werden; so bei einem Verkauf Ulrich Cormenbous von Léchelles an seinen Onkel Wilhelm¹¹³.

Aus den letzten zwölf Jahren von Wilhelms Herrschaft haben sich zahlreiche Urkunden erhalten, die Wilhelms Bemühungen um Organisation und Konsolidierung der Herrschaft dokumen-

¹⁰⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 16; 1287 Febr. 9.

¹¹⁰ ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 295; 1287.

¹¹¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 20; 1297 Juni 29.

¹¹² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 3; 1296 Juli.

¹¹³ ASTO Sez. riun., Inv. 137 fol. 1, Montagny 1; 1299 Febr.

tieren. Der Niederadlige Aymo von Belmont verkaufte ihm 1298 Zinsen¹¹⁴ und vermachte 1304 Wilhelms Sohn Aymo die Hälfte seines Besitzes¹¹⁵. Ulrich Gillaber aus Montagny trat Wilhelm seinen Zehnten in Eissy, Zinsen in Montagny-la-Ville, Léchelles und Eissy sowie das Flurhüteramt von Ponthaux, Nierlet-les-Bois, Montossy, Corsallettes und Chésopelloz ab; der Grund für die Abtretung wird nicht genannt (wahrscheinlich handelte es sich aber um die Rückgabe von Lehen)¹¹⁶. Ein Bürger von Montagny, Wilhelm Rechigniar, mußte seinen gesamten Besitz dem Sohn seines Lehensherrn übergeben, weil dieser ihm für eine Schuld von 80 £ Bürgschaft geleistet hatte¹¹⁷, und ein anderer Bürger, Wilhelm Moschez, verkaufte Wilhelm von Montagny einen Zins in Noréaz¹¹⁸. Albert von Bümpliz, der 1307 seinen Besitz in Montagny an Aymo von Montagny verkaufte, dürfte ebenfalls ein Bürger der Stadt gewesen sein¹¹⁹.

Neben diesen Transaktionen nahm Wilhelm von Montagny eine Anzahl von Lehensverleihungen vor, sei es an Vertreter des Niederadels aus der Umgebung, sei es an Bürger von Montagny oder Bauern aus der Herrschaft: So erhielt Thorinchius von Vuippens, der die Tochter Rudolfs von Villarzel geheiratet hatte, das Erbe seines Schwiegervaters als Lehen¹²⁰. Cono von Châtonnaye wurden 1306 verschiedene Zinse in Léchelles verliehen¹²¹. Wilhelm Moschez aus Montagny tauschte 1310 die Mühle und Stampfe von Corcelles, die ein Lehen des Herrn von Montagny waren, gegen das Flurhüteramt von Dompierre, Domdidier, Russy, Eissy und Oleyres, einen Teil des großen Zehnten

¹¹⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 4; 1298 April 30. Diese Zinsen im Betrag von 5 £ lagen auf Grundbesitz in Sofereins (bei Belmont), Belmont, Russy, Dompierre, Eissy und Léchelles.

¹¹⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 23; 1304 April 29.

¹¹⁶ ASTO Sez. riun., Inv. 137 fol. 1, Montagny 2; 1307 März 1.

¹¹⁷ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 24; 1308 April 21.

¹¹⁸ Ebenda, Montagny 25; 1310 Febr. 3. Wilhelm Moschez, ein Sohn des Amadeus Mistral von Montagny, wohnte bereits 1294 in der Stadt, hatte 1298 vom Priorat Payerne Güter in Noréaz zu Lehen und ist auch noch im Urbar von 1320 als Bewohner von Montagny belegt. ASTO Sez. riun., Inv. 137, fol. 57 Montagny 6, m.1. ACV VII b 64; 1298 Sept. 9. StAF Grosse Montagny 141, fol. 3v.

¹¹⁹ ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 298v.

¹²⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 22; 1303 Dez.

¹²¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 26 Léchelles 1; 1306 April 13.

von Montagny-la-Ville und einen Zins in Nierlet-les-Bois¹²². Kurz darauf verkaufte Wilhelm von Lonay¹²³ den Zehnten von Russy, den er als Lehen Wilhelms von Montagny bezeichnete, seinem Lehensherrscher, Gerhard von Dizy und Heinrich von Domdidier¹²⁴ für die stattliche Summe von 109 £¹²⁵.

Wilhelm versuchte auch, seine Herrschaft auszuweiten. Im Vordergrund standen seine Anstrengungen, im Vully Fuß zu fassen; im wesentlichen machte er Ansprüche auf die Burgen von Grandcour und Bellerive geltend. Daraus entwickelte sich ein Streit mit Ludwig von Savoyen, der schließlich durch Vergleich beendet wurde. Dieser wurde allerdings von Ludwig 1299 rückgängig gemacht¹²⁶. Hier erfährt man auch, daß Wilhelm seine Ansprüche auf Wilhelm von Prangins¹²⁷ und seine Erben zurückführte; bereits 1277 war von einem Prozeß Wilhelms und Hartmanns von Montagny gegen die Herren von Prangins die Rede gewesen¹²⁸. Johann von Prangins hatte Grandcour 1276 dem Grafen Philipp von Savoyen verpfändet¹²⁹, und der Ort ist danach in savoyischer Hand geblieben. 1301 erscheint er als Lehen Peters von Pont¹³⁰, und 1304 gelangten Grandcour, Cudrefin und Bellerive als Garantie für die Mitgift Blancas von

¹²² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 5; 1310 Febr.

¹²³ Wilhelm von Lonay erscheint 1294 als Hausbesitzer in der Stadt Montagny; ASTO Sez. riun., Inv. 137 fol. 57, Montagny 6, m.1.

¹²⁴ Heinrich von Domdidier war Bürger von Montagny und erscheint im Urbar von 1320; StAF Grosse Montagny 141, fol. 6v. Zusammen mit seinem Bruder Johann stellte er sich 1317 Rudolf von Montagny als Bürge zur Verfügung; ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 38 Villar 1; 1317 Nov.

¹²⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 6; 1310 Mai. Warum Wilhelm von Lonay diesen Zehnt, der doch ausdrücklich als Lehen des Herrn von Montagny bezeichnet wird, wie Eigenbesitz verkaufen konnte, ist unklar. Als Wilhelm Moschez 1294 einen Zins in Corcelles, den er als Lehen Wilhelms von Montagny trug, einem Bürger von Payerne verkaufte, mußte künftig dieser einen Zins an den Herrn von Montagny zahlen. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 19; 1294 Dez. 31.

¹²⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 22 Grandcour 2; 1299 Sept. 12. Der Wortlaut des Vergleichs ist nicht erhalten.

¹²⁷ Die Herren von Prangins stammten von den Herren von Cossonay ab. Wilhelm von Prangins war der erste, der sich nach dieser Herrschaft nannte; sein Sohn Johann starb 1284. Vgl. DHV II, 485.

¹²⁸ Siehe oben, 100.

¹²⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 22 Grandcour 1; 1276 Okt. 20.

¹³⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 16 Cudrefin 4; 1301.

Savoyen an Peter von Grandson¹³¹. Dabei war von Rechten der Herren von Montagny nie die Rede, doch muß Wilhelm seine Ansprüche weiterhin aufrechterhalten haben. Zu einer endgültigen Lösung des Problems kam es aber erst nach seinem Tod durch einen Vertrag zwischen Ludwig II. von Savoyen und Aymo III. von Montagny. Hier erst werden die Rechtsgrundlagen klar dargelegt: Aymo II. und Wilhelm I. von Montagny hatten für Wilhelm von Prangins bei verschiedenen Gläubigern Bürgschaft über eine beträchtliche Summe geleistet und dadurch finanzielle Verluste erlitten; da ihnen Wilhelm von Prangins Grandcour und andere Orte im Vully verpfändet hatte, wollten die Herren von Montagny diese Pfänder nun einfordern. Aymo III. mußte zwar 1313 diese Forderung fallen lassen, wurde aber anderweitig entschädigt¹³². Wilhelm von Montagny hat im frühen 14. Jahrhundert bereits Besitz im Vully gehabt, wie aus einem Vertrag von 1310 zwischen Peter von Grandson und den Freiburgern hervorgeht¹³³.

Wilhelms Leben endete wohl in Italien: Er verpflichtete sich, zusammen mit Herzog Leopold von Oesterreich den Italienzug Heinrichs VII. mitzumachen. Als Entschädigung verpfändete Leopold den Zoll, den Hofstättenzins und die Sondersteuer der Lombarden von Freiburg je zur Hälfte an Wilhelm von Montagny und Graf Peter von Greyerz¹³⁴. Der Freiburger Zoll ergab im frühen 14. Jahrhundert zwischen 38 £ 6 β und 133 £ 6 β¹³⁵, der Hofstättenzins 6 £ 14 β¹³⁶, und die Lombardensteuer wurde auf jährlich 60 £ beziffert¹³⁷. Zoll und Hofstättenzins blieben bis 1337 in der Hand der Herren von Montagny bzw. der Grafen von Greyerz.

¹³¹ Ebenda, Cudrefin 5; 1304 Dez. 2.

¹³² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 27; 1313 Juli 28.

¹³³ Rec. dipl. II, 41–43; 1310 Sept.

¹³⁴ StAF Diplomes 38; 1310 Nov. 9. Rec. dipl. II, 44–47.

¹³⁵ HU I, 486.

¹³⁶ Ebenda, 485.

¹³⁷ Wie Anm. 134.

4. Die Herrschaft unter Aymo III. und Wilhelm II. (1311–1334)

Mit der Uebernahme der Herrschaft durch Aymo III. wurde eine Erneuerung der Lehenshuldigung gegenüber Ludwig von Savoyen, dem Herrn der Waadt, fällig. Ludwig nahm die Gelegenheit wahr, nun endlich den Streit um Grandcour und andere Güter im Vully, der auf Ansprüche Wilhelms I. von Montagny zurückging, in seinem Sinne zu regeln: Die Ansprüche Wilhelms, die Aymo übernommen hatte, wurden als nichtig erklärt, doch wurde dem neuen Herrn von Montagny eine Abfindung zugesprochen: Er sollte 600 £ erhalten, und zwar in Form der Einkünfte von Yverdon oder Rue¹³⁸. Welche dieser Städte Aymo gewählt hat, ist nicht bekannt; das Geld muß er aber innerhalb kurzer Zeit erhalten haben, denn bereits ein knappes Jahr später konnte er von Johann von Saint-Martin für diese Summe Einkünfte in Yvonand, Limassiez, La Mauguettaz, Cheyres und Entremont kaufen¹³⁹. Wie lange Aymo diese Einkünfte in seiner Hand behalten konnte, wissen wir allerdings nicht.

Nach Ludwig von Savoyen verlangte auch der Bischof von Lausanne die Lehenshuldigung Aymos. Die bischöflichen Lehen bestanden nun noch aus Gütern bei Lutry (wahrscheinlich Weinberge), dem Lauf der Broye von der «Furt der Deutschen» bis zum Murtensee und den Zöllen von Montagny-la-Ville bzw. von Léchelles und von Domdidier¹⁴⁰; im Vergleich zu 1276 waren das Geleit vom Chandonbach zum Längenberg und die Vogtei von Kerzers nicht mehr unter diesen Lehen.

Aymo III. standen beträchtliche Mittel zur Verfügung, die er zum größten Teil in Grundbesitz anlegte. Das Geld stammte zum Teil aus den Pfandeinnahmen in Freiburg, zu einem weiteren Teil von Ludwig von Savoyen, aber auch, wie wir sehen werden, aus Verkäufen eigener Güter. Es fällt auf, daß Aymo besonderen Wert auf den Erwerb von Weinbergen am Genfersee legte, und zwar in der gleichen Gegend, wo seine Lehen des Bischofs von

¹³⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 27; 1313 Juli 28.

¹³⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 1 Nr. 3, fol. 18v-19v; 1314 April. Es handelte sich um Zinsen im Betrag von 50 £.

¹⁴⁰ StAF Montagny 4; 1314 Dez. 6. ACV Ac 3, fol. 41.

Lausanne lagen. Bereits 1311 kaufte er von Rudolf von Rue¹⁴¹ ein Drittel des Weingutes von Savuit bei Lutry¹⁴². Wiederum Rudolf von Rue verkaufte Aymo 1315 die Hälfte der Kelter von Villette¹⁴³. Kurz darauf erwarb Aymo von den Brüdern Richard und Rudolf von Rue Weinzinse in Savuit¹⁴⁴, und Richard verkaufte 1317 ein weiteres Drittel des Weinguts von Savuit¹⁴⁵. Erhebliche Summen setzte Aymo bei seinen beiden nächsten Erwerbungen ein: Von einem Bürger von Moudon, Johann Escoper, kaufte er einen Weinberg in Epesses für 120 £¹⁴⁶; der Witwe Wilhelms von Villarzel zahlte er 1322 sogar 300 £ für zwei Weinberge bei Lutry¹⁴⁷.

Nachdem bereits Rudolf von Montagny, Bruder Aymos III., dem *domicellus* Wilhelm Mora aus Estavayer den Zehnten von Villars im Vully¹⁴⁸ verkauft hatte¹⁴⁹, begann auch der Herr von Montagny selbst mit Verkäufen von Eigengut, wobei anzunehmen ist, daß gar nicht alle Verkäufe überliefert sind. Wichtigster Käufer war der Freiburger Bürger Peter Treyvaux¹⁵⁰: 1318 kaufte dieser für 220 £ Zinsen in Nierlet-les-Bois, Corsallettes und Autafond, den Wald von Planmont und den Zehnten von Nierlet-les-Bois¹⁵¹. Im folgenden Jahr zahlte er 60 £ für Zinsen in Ponthaux und Chésopelloz¹⁵², und wieder ein Jahr später 50 £ für

¹⁴¹ Diese Familie aus dem Niederadel, die sich nach Rue nannte, scheint mit den ehemaligen Herren von Rue nichts gemeinsam zu haben; Hubert DE VEVEY, in: SAH 58 (1944), 23. Zu den Herren von Rue des 13. Jahrhunderts, die mit denen von Montagny verwandt waren, siehe oben, 39.

¹⁴² ASTO Sez. riun., Inv. 137, fol. 53, Lutry 1; 1311 Juni. Der Preis betrug 165 £.

¹⁴³ Dorf zwischen Cully und Lutry. DHV II, 793ff. ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 300v; 1315. Preis: 40 £.

¹⁴⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 28; 1316 Febr. Preis: 35 £.

¹⁴⁵ Ebenda, Montagny 30; 1317 Juni 4. Preis: 60 £.

¹⁴⁶ Ebenda, Montagny 34; 1321.

¹⁴⁷ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 37 Vallée de Lutry 1; 1322 Dez.

¹⁴⁸ Wohl das heutige Villars-le-Grand.

¹⁴⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 38 Villars 1; 1317 Nov. Der Preis betrug 100 £.

¹⁵⁰ Die Kaufverträge Peter Treyvaux' sind als Kopien in einer Urkunde seines Sohnes Johann von 1345 erhalten, in der er Aymo und Heinrich ein Rückkaufsrecht einräumt. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 7; 1345 Jan. 22.

¹⁵¹ Ebenda, 1. Urkunde; 1318 April.

¹⁵² Ebenda, 2. Urkunde; 1319 Juni; die Zinsen ergaben gesamthaft 6 £.

25 Jucharten Acker¹⁵³. Der nächste Verkauf, der 1323 abgeschlossen wurde, beinhaltete das Gut eines Zinsbauern in Ponthaux, wofür Peter Treyvaux 100 £ bezahlte¹⁵⁴. Nach dem Tod Aymos III. kaufte Peter Treyvaux von dessen Witwe Agnes weitere Einkünfte in Ponthaux für 70 £¹⁵⁵.

Als weitere Käufer finden wir 1321 Johann und Perrod von Avenches, die 500 £ in Zinsen in Domdidier, Eissy, Chandon und Russy investierten¹⁵⁶; dafür stellten sie eine Rückkaufsgarantie auf fünf Jahre aus, die 1326 und 1332 erneuert wurde¹⁵⁷. Wieder ein Freiburger Bürger, Peter deis Prumiers¹⁵⁸, erwarb 1323 acht Pachtgüter in Noréaz für 120 £¹⁵⁹.

In seiner Funktion als savoyischer Landvogt der Waadt mußte Aymo von Montagny 1322 aus seinem eigenen Besitz dem Freiburger Mermet Guschelmut¹⁶⁰ 12 £ an Bodenzinsen verkaufen; Ludwig von Savoyen versprach, diese Einkünfte innert einem Jahr zuhanden Aymos zurückzukaufen¹⁶¹. Der Erlös von 120 £ war wohl für die Bestreitung der Ausgaben Aymos als Landvogt bestimmt gewesen.

Praktisch einer Verpfändung gleich kamen zwei Belehnungen: Johannet Mora aus Estavayer wurde 1321 mit Grundbesitz in Noréaz mit einem Zinsertrag von 10 £, zwei Mahd Wiese in Domdidier und dem Recht auf die Eichelmast für sechs Schweine in den Wäldern der Herrschaft belehnt, doch hatte er Aymo zuvor 100 £ geliehen¹⁶². Jakob von Murist, der 1322 den Flurhüterzins von Dompierre, Domdidier, Russy, Eissy und Oleyres zu Lehen erhielt, mußte dafür 110 £ bezahlen¹⁶³.

¹⁵³ Ebenda, 4. Urkunde; 1320 April.

¹⁵⁴ Ebenda, 3. Urkunde; 1323 Jan.

¹⁵⁵ Ebenda, 5. Urkunde; 1324 Jan.

¹⁵⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 8; 1321 Juli 21.

¹⁵⁷ Ebenda, Dompierre et Domdidier 9; 1326 Okt. Ebenda, Dompierre et Domdidier 12; 1332 März.

¹⁵⁸ Zur Familie deis Prumiers HBLs V, 494.

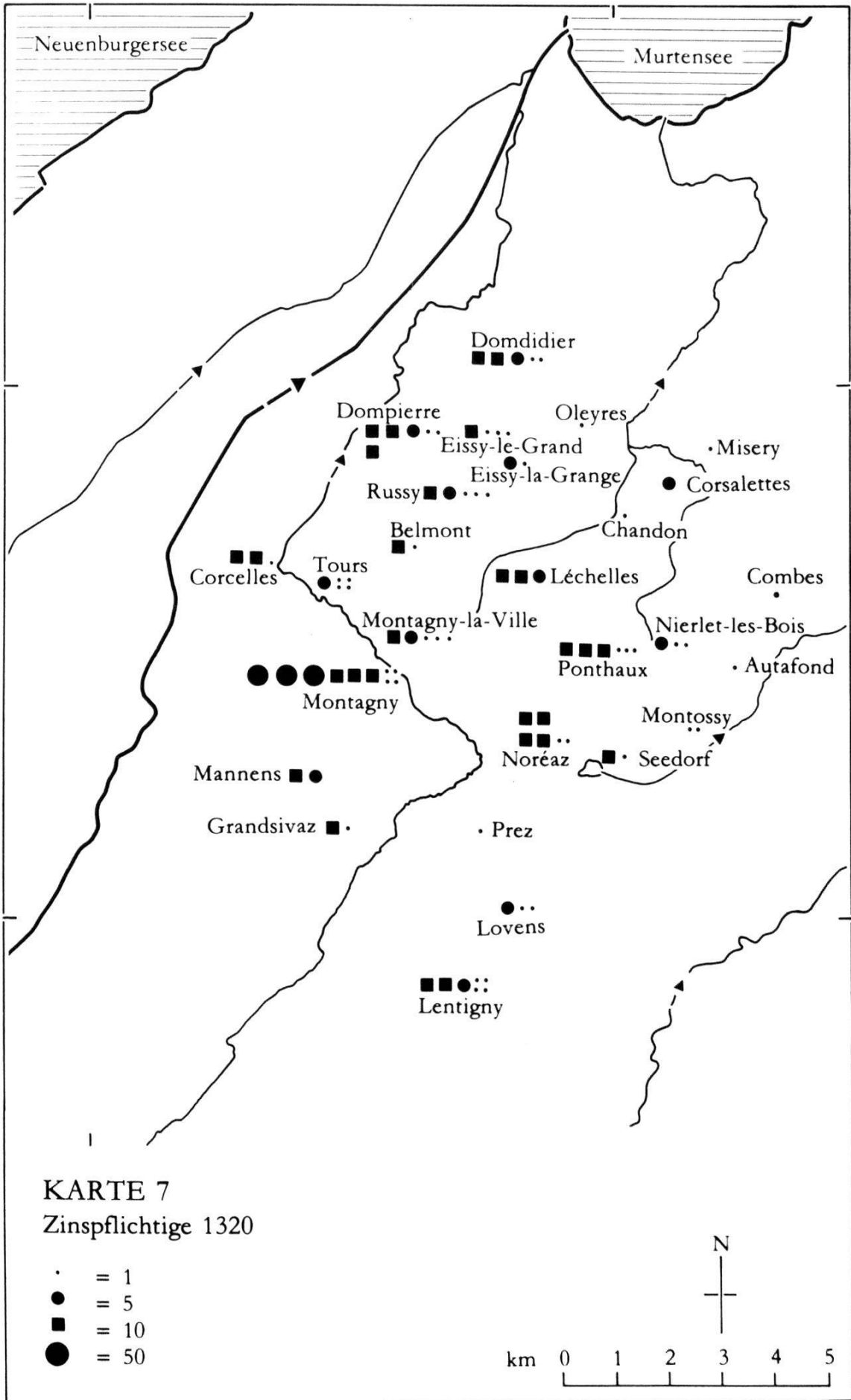
¹⁵⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 32 Noréaz 1; 1323 Jan. Es handelt sich durchwegs um Güter, die im Urbar von 1320 aufgeführt werden. Die Zinsen stimmen aber nur zum Teil mit den dort genannten überein; hier betragen sie 10 £ 10 B.

¹⁶⁰ Vgl. HBLs IV, 20.

¹⁶¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 33; 1322 Jan. 11.

¹⁶² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 35; 1321 Juni.

¹⁶³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 7; 1322 Okt.



Wie sein Vater rund ein Vierteljahrhundert vor ihm, ließ Aymo III. ein Urbar seines zu Lehen ausgegebenen Grundbesitzes anlegen, dessen Reinschrift vom November 1320 datiert¹⁶⁴.

Tabelle 2: Zinspflichtige, Pachtland und Zinsen 1320

Fol.	Ort	Anzahl	<i>casalia</i>	<i>pose</i>	<i>falcate</i>	£	ß	d
1	Stadt Montagny ¹⁶⁵	134	191	457	179	23	12	11
11	Mannens	15	19	159	26	3	12	4
14	Grandsivaz	11	8	171	18	1	16	2
15	Lentigny ¹⁶⁶	29	74	374	137	20	19	9
24	Lovens	7	18	133	25	5	7	
25v	Prez	1		10	5	1	11	
25v	Seedorf	11	42	79	23	7	12	11
27v	Montossy	2		27	7	4		
27v	Noréaz	42	69	403	62	38	3	7
36v	Nierlet-les-Bois	7	19	165	30	14	18	3
38	Combes	1		13	3	2	5	6
38	Autafond	1		26		1	4	
39	Ponthaux	33	40	340	93	26	1	11
44v	Léchelles	25	32	321	55	28	9	4
49v	Belmont	11	12	64	21	3	13	6
51	Montagny-la-Ville	18	37	321	81	17	11	4
55v	Russy ¹⁶⁷	18	19	113	54	17	1	4
59	Eissy	13	9	60	17	10	5	8
61	Granges	6	1	45	8	2	6	6
62	Oleyres	1		13	3	1	2	
62v	Domdidier	27	13	127	47	20	2	8
66	Dompierre	37	42	289	215	53	7	1
74	Corcelles	21	13	93	12	5	7	
76	Tours	9	2	14	4		16	
76v	Savuit	10				1	16	
77	Corsalettes	5	16	45	5	2	16	2
78	Chandon	1	1	12			10	
78	Misery	1	1					
	Total	497	688	3869	1126	316	9	11

¹⁶⁴ StAF Grosse Montagny 141.

¹⁶⁵ Die Blätter des Bandes müssen bereits früh in Unordnung geraten sein; der Abschnitt *Villa Nova* ist unvollständig und durch die in Anm. 166 und 167 genannten Seiten zu ergänzen.

¹⁶⁶ Fol. 19–21v gehören zum Titel *Villa Nova*.

¹⁶⁷ Fol. 56–56v gehören zum Titel *Villa Nova*.

Nun wurden die Zinsen aller Lehen festgehalten, während sie 1294 für den größeren Teil der Herrschaft fehlen. Neu finden sich auch die Weinzinsen aus den Weinbergen von Savuit, die während des vergangenen Jahrzehnts erworben worden waren.

Wilhelm II. von Montagny erscheint unmittelbar nach dem Tod seines Vaters als Herr. Die Erneuerung des Lehenseides vor dem Bischof von Lausanne fand am 29. November 1325 statt¹⁶⁸. Einige Jahre später haben wir auch die erste erhaltene Originallehensanerkennung für die Lehen der Grafen von Aarberg in Domdidier, Dompierre, Eissy und Russy; diese Lehen fielen unter deutsches Lehensrecht, wie ausdrücklich festgehalten wurde¹⁶⁹.

Schon bald begann Wilhelm mit Güterverkäufen. Als sein Onkel Rudolf gegen Ende des Jahres 1326 für 150 £ Zinsen in Dompierre an Johann Mora verkaufte, gab Wilhelm sein Einverständnis und erklärte die dazugehörigen Güter zu seinem Lehen¹⁷⁰. Ein größerer Verkauf erfolgte etwas später, bei dem wieder Peter Treyvaux aus Freiburg als Käufer auftrat. Diesmal wurden der Zehnt und der Rodungszehnt von Ponthaux nebst einem Weinzins in Pully¹⁷¹ für 220 £ verkauft¹⁷². Im Sommer 1327 kaufte Peter von Avenches Zinsen in Russy¹⁷³, und ein halbes Jahr später veräußerte Wilhelm die Weinberge am Genfersee, die sein Vater 1321 und 1322 erworben hatte, zum Preis von 340 £¹⁷⁴. Erneut Peter von Avenches bezahlte 1329 90 £ für verschiedene Geld- und Getreidezinsen in Oleyres, Eissy, Russy

¹⁶⁸ StAF Montagny 4.

¹⁶⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 13; 1331 Juli 1. Als Lehensherr tritt Graf Peter von Aarberg auf; HBLS I, 10f. Siehe auch oben, 96–98.

¹⁷⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 38; 1326 Nov. 5. Das Lehen wird als *augmentum feodi* zu den Gütern erklärt, die Johann Mora bereits in Noréaz gekauft hatte; vgl. oben, 114.

¹⁷¹ Wichtiges Weinbaudorf bei Lausanne. DHV II, 502ff.

¹⁷² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 7: 5. inserierte Urkunde; 1327 April.

¹⁷³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 10; 1327 Juli 11. Die Zinsen erbrachten 10 £.

¹⁷⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 39; 1328 Jan. Aymo III. hatte für diese Weinberge insgesamt 420 £ bezahlt!

und Dompierre¹⁷⁵. Diese Serie von Verkäufen ließe eigentlich auf ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten Wilhelms schließen. Nun sehen wir aber, daß er plötzlich selbst eine große Summe einsetzt, um neuen Besitz zu erwerben: Im April 1329 kaufte er für 1400 £ von Ludwig von Savoyen den dritten Teil der Burg und des Städtchens La Molière¹⁷⁶ nebst einer ganzen Reihe weiterer Immobilien und Rechte sowie Grundbesitz in Font, Miéville, Montborget, Yvonand, Cheyres, Combremont, Prévondavaux, Vallon, Portalban und Grandcour¹⁷⁷. Nur kurze Zeit später anerkannte Wilhelm den neu erworbenen Besitz als savoyisches Lehen¹⁷⁸. Von Perrod von La Molière, einem der Mitherren dieser Herrschaft, konnte Wilhelm dann im Herbst 1329 noch einen Sechstel von Burg und Stadt kaufen; dazu kam weiterer Besitz in Prévondavaux, Murist und La Vounaise. Der Preis betrug 440 £¹⁷⁹. Im gleichen Jahr hatte Cono von Estavayer, ein Onkel Wilhelms, diesem das Maiorat von Cugy und von Vesin übertragen¹⁸⁰. Von Johann von Estavayer konnte Wilhelm 1331 den Hafer- und Hühnerzins von Lully, Sévaz, Bussy und Frasses zum Preis von 18 £ kaufen¹⁸¹.

¹⁷⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 11; 1329 April 1.

¹⁷⁶ Heute eine Wüstung, liegt La Molière 1 1/2 km nordöstlich von Murist; LK 552 900/182 150. Zur Burg vgl. Heribert REINERS, La Molière, in: Die Burgen und Schlösser der Schweiz, Kt. Freiburg, 2. Teil, Basel 1937, 12–16. DE VEVEY, Châteaux et maisons fortes, 212–217.

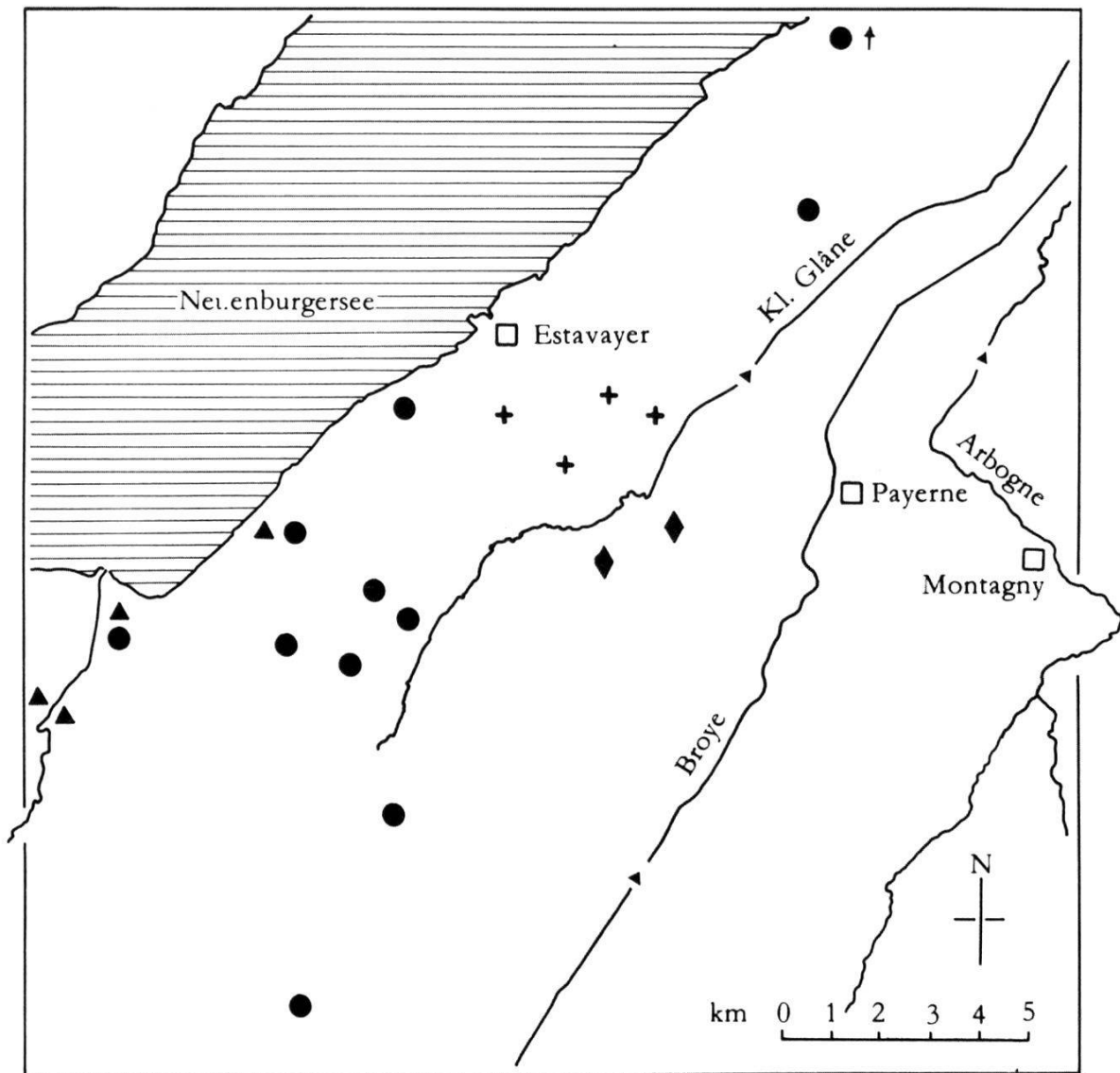
¹⁷⁷ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 27 La Molière 8; 1329 April 28 (Vidimus von 1339). Bei den im ganzen Vully verstreuten Besitzungen handelte es sich um das Erbe Johannetas, der Tochter Ebals von La Molière, das Ludwig von Savoyen 1327 für 1300 £ gekauft hatte; ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 27 La Molière 6; 1327 Febr. Die Besitzgeschichte der Stadt und Herrschaft La Molière ist kompliziert, da mehrere Familienzweige der Herren von La Molière daran beteiligt waren; ihre Lehenshuldigungen für Ludwig II. von Savoyen in ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 27 La Molière 1–5; 1316–1319. Vgl. auch Elie BISE, Notice sur la paroisse de Murist et la seigneurie de La Molière, Estavayer 1910.

¹⁷⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 27 La Molière 10; 1329 Mai. Kopie ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 1 *Registrum privilegiorum ... Ludovici de Sabaudia domini Waudi*, fol. 19v-21.

¹⁷⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 27 La Molière 11; 1329 Nov.

¹⁸⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 16 Cugy 2; 1329 Aug. 21. Cugy liegt rund 3 km westlich von Payerne, Vesin 1 km südwestlich von Cugy.

¹⁸¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 26 Lully 1; 1331 Nov. 7. Ebenda, Lully 2; 1331 Nov. 8. Preis: 18 £.



KARTE 8

Erwerbungen im Vully 1314–1332

- ▲ Erwerbungen 1314
- Teil der Herrschaft La Molière 1328/29
- ◆ Mayorat von Cugy und Vesin 1329
- + Zinsen aus der Herrschaft Estavayer 1332

So war es also Wilhelm II. gelungen, auf recht breiter Basis im Vully Fuß zu fassen. Der Preis war allerdings hoch: Der Erlös aus den Güterverkäufen reichte für die Neuerwerbungen nicht aus und Wilhelm mußte Kredite aufnehmen; so erfahren wir, daß er bei Mermet Guschelmut von Freiburg 680 £ Schulden hatte¹⁸². Während Aymo III. es noch verstanden hatte, seine Finanzen einigermaßen im Gleichgewicht zu halten, scheint sein Sohn die eigenen Möglichkeiten überschätzt zu haben.

In den letzten Jahren seiner Herrschaft mußte Wilhelm immer wieder Teile seiner Herrschaft veräußern; als Käufer traten vorwiegend Freiburger Bürger auf, die ihr Kapital auf dem Land investierten: Ulrich Maulpertuis kaufte den Zehnten von Lovens für 205 £¹⁸³, Johannet Mora aus Estavayer erwarb Teile der Zehnten von Murist, La Molière, Montborget und La Vounaise, wofür er 100 £ zahlte¹⁸⁴, und Peter Treyvaux erhielt das Ofenhaus von Ponthaux und einen Zins in Nierlet-les-Bois für 62 £¹⁸⁵. Peter von Avenches, der wie Peter Treyvaux bereits früher als Käufer aufgetreten war, bezahlte 287 £ für nicht näher bezeichnete Güter¹⁸⁶. Für 110 £ verkaufte Wilhelm 1332 Zinsen in Mannens und Grandsivaz an Wilhelm Partia¹⁸⁷ und die Hälfte des Zehnten von Léchelles für 300 £ an Peter Malet¹⁸⁸.

Eine Reihe anderer Geschäfte lassen sich nicht genau datieren, wurden aber ebenfalls von Wilhelm II. abgeschlossen¹⁸⁹. Als neuer wichtiger Investor profilierte sich Jakob Rych von Freiburg¹⁹⁰, der den Zehnten von Noréaz für 250 £ in seinen Besitz brachte¹⁹¹. Ein finanzstarker Bürger von Montagny, Amadeus

¹⁸² ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 304v; 1329 Mai 28.

¹⁸³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 41; 1330 Okt. 4.

¹⁸⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 32 Murist 4; 1330 Nov. 10.

¹⁸⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 7, 7. inserierte Urkunde; 1331 Juni.

¹⁸⁶ ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 307; 1331 Aug.

¹⁸⁷ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 44; 1332 Jan. nach 6.

¹⁸⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 26 Léchelles 2; 1332 Aug.

¹⁸⁹ Man kennt die Geschäfte aus späteren Bestätigungen der Rückkaufsgarantien.

¹⁹⁰ Zur bedeutenden Freiburger Familie der Rych (Dives) HBLS II, 729.

¹⁹¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 49; 1336 Febr. Jakob zahlte den Erben Wilhelms zu diesem Zeitpunkt nochmals 250 £ und garantierte besonders günstige Rückkaufbedingungen; diese wurden 1340 auf weitere vier Jahre verlängert; ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 32 Noréaz 2; 1340 Dez. 19.

von Moudon¹⁹², konnte die Zehnten von Grandsivaz und Manens zusammen mit dem Hofstättenzehnt von Montagny kaufen, wofür er 320 £ zahlte¹⁹³. Peter deis Prumiers schließlich kaufte für insgesamt 300 £ in zwei Teilen Grundbesitz in Seedorf und Noréaz¹⁹⁴, und Richard von Prez erhielt den Zehnten von Villarzel für 200 £¹⁹⁵.

Im Verlauf der rund elf Jahre seiner Herrschaft hat Wilhelm II. für 2884 £ Eigengut verkauft. Wahrscheinlich war aber die Gesamtsumme noch höher, da man annehmen muß, daß uns nicht alle Verkäufe bekannt sind. Dazu kommt, daß Wilhelm aufgrund seiner Schulden gezwungen werden konnte, sich als Bürge zur Verfügung zu stellen. Wegen einer solchen Bürgschaft schuldete er 1333 einem Bürger von Freiburg 90 £, von denen er nur 40 £ bezahlen konnte¹⁹⁶. Die Verschuldung führte also zu einem Teufelskreis, dem nur sehr schwer zu entrinnen war.

Obwohl die Urkunden immer von Verkäufen (*venditiones*) sprechen, handelte es sich bei diesen Geschäften eher um Verpfändungen; der Verkäufer hatte das ausdrückliche Recht, den Verkauf unter gleichbleibenden Bedingungen rückgängig zu machen, wenn er es sich leisten konnte¹⁹⁷. Auch konnte der Preis nachträglich erhöht bzw. die Pfandsumme aufgestockt werden¹⁹⁸.

¹⁹² Amadeus von Moudon wohnte 1320 in Montagny; StAF Grosse Montagny 141, fol. 20v. 1334 kaufte er von Ludwig von Savoyen die Herrschaft Prez; siehe oben, 77.

¹⁹³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 59; 1340 Dez. 20. Der Preis wurde um 100 £ aufgestockt, die Rückkaufsgarantie auf zwölf Jahre festgesetzt.

¹⁹⁴ ASTO Sez. riun. Inv. 137 fol. 1, Noréaz et Seedorf 1; 1343 Febr. Erneuerung der Rückkaufsklauseln für insgesamt vier Verkäufe.

¹⁹⁵ MDR XXII, 141f.; 1347 Jan, 22.

¹⁹⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 45; 1333 Juli.

¹⁹⁷ Zur Pfandpolitik des Adels im Spätmittelalter siehe SABLONIER, Adel im Wandel, 249f. Guy P. MARCHAL, Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern, Basel 1986, 60ff. Für die Situation aus der Sicht der Käufer MORARD, Les investissements bourgeois.

¹⁹⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 32 Noréaz 2. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 59.

5. Die Regentschaft Katharinas von Neuenburg und des Johanniters Johann von Montagny (1334–1340)

Katharina von Neuenburg fand sich nach dem Tod ihres Gatten als Regentin der Herrschaft Montagny für ihre Söhne Aymo und Heinrich in einer schwierigen Lage: Wilhelm II. hatte Schulden in einer solchen Höhe hinterlassen, daß weitere Güterverkäufe unumgänglich wurden. Gleich das erste bekannte Geschäft, das Katharina abschloß, war der Verkauf von zwei Mühlen und verschiedenen Bodenzinsen in Grandsivaz, Seedorf, Montagny und bei Villarey an Jakob Rych¹⁹⁹. Dem Freiburger Peter deis Prumiers verkaufte Katharina das Ofenhaus von Noréaz und Bodenzinse in Léchelles²⁰⁰. Sie begann aber auch mit Rückzahlungen, begnügte sich also nicht mit dem Entrichten der Zinsen. So konnte sie bereits im März 1335 Johann Rych 100 £ zurückerstatten, wodurch eine Schuld ihres Gatten, die bereits 1331 fällig geworden war, getilgt wurde²⁰¹. Der Johanniter Johann von Montagny befolgte die gleiche Linie, die bezweckte, mit wenigen umfangreichen Verkäufen soviel Geld flüssig zu machen, daß damit die Schulden mitsamt den aufgelaufenen Zinsen abgegolten werden konnten. Dem Arzt Peter Azonis von Freiburg wurden deshalb Grundbesitz und zahlreiche Einkünfte in Dompierre, Tours, Corcelles, Léchelles, Mannens, Montagny und Montagny-la-Ville, Lentigny, Grandsivaz, Noréaz, Lovens, Eissy, Russy und Belmont für 535 £ verkauft²⁰². Der Freiburger Mermet Guschelmut zahlte für nicht näher beschriebenen Besitz in Russy, Léchelles, Dompierre und Domdidier 1100 £²⁰³; damit

¹⁹⁹ StAF Alte Landschaft 111; 1334 Okt. Es handelte sich um die Mühlen und Stampfen von Grandsivaz und Seedorf sowie Naturalabgaben, deren Geldwert angegeben wird (24 Hammel und 7 Schweine), und Geldzinsen; der Gesamtwert betrug gut 30 £. Im November räumte Jakob Rych Katharina ein Rückkaufsrecht auf 6 Jahre ein; ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 48 (undatierte Kopie bei ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 7). Die Frist wurde 1340 um weitere vier Jahre verlängert; ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 58; 1340 Dez. 19.

²⁰⁰ ASTO Sez. riun., Inv. 137, fol. 1 Noréaz et Seedorf 1: 3. inserierte Urkunde; um 1335. Preis: 80 £.

²⁰¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 46; 1335 März 24.

²⁰² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 50; 1336 März vor 25 (Rückkaufsgarantie auf 5 Jahre).

²⁰³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 14; 1337 Febr. vor 6 (mit Rückkaufsgarantie auf 5 Jahre).

konnten Johann und Katharina gerade die Schulden bezahlen, die bei Mermet noch anstanden²⁰⁴. Fast gleichzeitig löste die Stadt Freiburg den Anteil der Herren von Montagny an ihrem seit 1310 verpfändeten Zoll und Hofstättenzins für 100 Mark Silber aus²⁰⁵.

Es waren nicht nur Freiburger Stadtbürger, die den Herren von Montagny Geld geliehen hatten: Ein hoher Schuldbetrag war beim Tod Wilhelms II. auch bei Peter, *vicedominus* von Moudon²⁰⁶, aufgelaufen; diese Schuld konnte allerdings durch Katharina und Johann von Montagny getilgt werden²⁰⁷. Daneben traten die Lombarden von Payerne als Geschäftspartner auf²⁰⁸.

Neben dem Verkauf von Eigenbesitz erwies sich das Geschäft mit dem Sozialstatus der von der Herrschaft abhängigen Leute als besonders einträglich: Die Bewohner der Herrschaft auf dem untersten sozialen Niveau, die *talliabiles*, waren bereit, für eine Besserung ihres Standes teilweise recht hohe Beträge zu zahlen. Eine erste Welle solcher Befreiungen (*affranchiamenta*) kann man um 1336 feststellen, und nach 1340 bildeten die Einnahmen aus diesem Bereich einen der höchsten Einnahmeposten der Herrschaft überhaupt. Später hat auch Aymo IV. diese Möglichkeiten ausgenutzt, und zur Zeit Wilhelms III. war dieser Bereich noch nicht vollständig ausgeschöpft²⁰⁹.

Man gewinnt den Eindruck, daß es Katharina und Johann nach 1336 gelungen ist, die finanzielle Lage ihrer Herrschaft zu verbessern. Bis 1340 konnten die Schulden verringert und die noch verbleibenden auf ein paar wenige Gläubiger konzentriert

²⁰⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 53; 1337 Febr. 6.

²⁰⁵ StAF Diplomes 39; 1337 Febr. Rec. dipl. II, 163–168. Im März 1337 verkaufte auch Graf Peter von Greyerz seinen entsprechenden Anteil; Rec. dipl. II, 168–170.

²⁰⁶ Zu den *vicedomini* von Moudon DHV II, 292.

²⁰⁷ Erwähnt in ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 32 Noréaz 2; 1340 Dez. 19.

²⁰⁸ Dies geht aus der Herrschaftsrechnung 1340–1342, m. 8, hervor.

²⁰⁹ Der ganze Problemkreis der sozialen Strukturen in der Herrschaft Montagny und ihre Veränderungen im 14. und 15. Jahrhundert wird in einem besonderen Kapitel behandelt; siehe unten, 237–251. Zu den Finanzen der Herrschaft von 1340–1342 siehe unten, 217f.

werden²¹⁰. Nicht genau erfassen kann man die ausstehenden Verpfändungen, doch sieht man aufgrund der zwischen 1340 und 1345 vereinbarten Fristverlängerungen für Rückkäufe, daß es noch eine Anzahl solcher gab²¹¹. Einen selbst verschuldeten Rückschlag erlitten die Bemühungen zur Stabilisierung der Situation durch die Fehde Johanns von Montagny gegen die Stadt Payerne im Jahre 1338; ein Schiedsgericht verurteilte Johann zur Zahlung von 500 fl²¹².

6. *Montagny unter dem Kastlan Richard von Prez (1340–1343)*

Nach dem Tod Johanns von Montagny und der Heirat Katharinas von Neuenburg mit Wilhelm von Montjoie mußte für ihre Söhne Aymo und Heinrich ein neuer Vormund bestimmt werden. Ludwig von Savoyen wählte dafür den Ritter Richard von Prez, der zugleich das Amt des Kastlans übernahm.

Außer seiner Rechnung haben sich von Richards Tätigkeit wenige Dokumente erhalten. Neben den bereits erwähnten Fristverlängerungen für die Auslösung von Pfandschaften sind es zwei Rückzahlungen an Gläubiger, an Peter von Avenches²¹³ und Johann von Chénens²¹⁴. Es wird nun auch bekannt, was nach dem Tod Wilhelms II. von Montagny mit seinem Anteil an

²¹⁰ Die Herrschaftsrechnung 1340–1342, m. 8, nennt Zahlungen an Johann Treyvaux, Jakob Rych, den Spitalmeister von Freiburg, Nikolaus Mota, Johann von Chénens und Rudolf von Düdingen, alle von Freiburg, Johann Mora von Estavayer und die Lombarden von Payerne.

²¹¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 58; 1340 Dez. 19 (Jakob Rych). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 32 Noréaz 2; 1340 Dez. 19 (Jakob Rych). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 29 Montagny 59; 1340 Dez. 22 (Amadeus von Moudon). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 2; 1341 Juli 3 (Peter von Avenches). ASTO Sez. riun., Inv. 137 fol. 1, Noréaz et Seedorf 1; 1343 Febr. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 7; 1345 Jan. 22 (Jakob Rych und Johann Treyvaux).

²¹² Dazu ausführlich unten, 169f.

²¹³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 2; 1341 Juli 3. Peter von Avenches erstattete gegen 100 £ die Hälfte der Einkünfte in Chandon, Russy und Eissy zurück, die er zusammen mit seinem Bruder Johann 1321 gekauft hatte; siehe oben, 114.

²¹⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 3; 1343 Jan. 15. Johann stellte hier eine Quittung aus für die Rückzahlung aller Schulden, welche die Herren von Montagny bei ihm gehabt hatten; die entsprechende Summe wird nicht genannt.

der Herrschaft La Molière geschehen ist: Johann von Montagny hatte versprochen, diese Güter für die Sicherung der 1400 £ zu verwenden, die Katharina von Neuenburg als Frauengut in die Ehe gebracht hatte. Richard von Prez löste dieses Versprechen ein; zum Besitz im Vully wurden noch Einkünfte in Dompierre und Russy geschlagen²¹⁵. Gerade im Fall von Katharina zeigt sich deutlich, daß der Erwerb des Anteils an der Herrschaft La Molière für die Herren von Montagny in der Regel keine finanziellen Erträge zur Folge hatte: Da diese Güter als Deckung für das Frauengut herangezogen wurden, flossen die entsprechenden Einnahmen ausschließlich der Witwe zu. Im Fall einer Wieder-
verheiratung wurden die Einnahmen durch das Recht der Nutznießung durch die Frau bis zu ihrem Tod blockiert. So konnte Katharina von Neuenburg bis kurz vor ihrem Tod als Mitherrin von La Molière auftreten²¹⁶.

Für die Zeit vom 23. April 1340 bis 4. April 1342 legte Richard in Morges vor Ludwig von Savoyen Rechnung über seine Verwaltungstätigkeit ab. Der savoyische Verwaltungsbegriff der Kastlanei wurde deckungsgleich auf die Herrschaft Montagny übertragen; *castellania* war identisch mit *dominium*. Zum ersten Mal erhält man so Einblick in die Strukturen der Herrschaft und gewinnt einen Überblick über das Spektrum der Einkünfte und die vielfältigen Ausgaben. Da die Rechnung zuhanden der Kinder Wilhelms von Montagny abgelegt wurde, spiegeln sich darin auch die persönlichen Bedürfnisse Aymos und Heinrichs.

Richard von Prez konnte den Finanzhaushalt der Herrschaft ausgeglichen gestalten. Die wirtschaftlichen Tendenzen der Zeit sind aber klar erkennbar: Nur auf der Basis grundherrschaftlicher Einnahmen ließ sich eine Herrschaft nicht mehr finanzieren; die Bodenzinse und der Verkauf der Naturaleinkünfte machten nicht einmal die Hälfte der Einnahmen aus. Zum wichtigsten Einnahmeposten hat sich dagegen der Ertrag aus den *affranchiamenta* entwickelt. Bei den Ausgaben haben wir ein weniger klares Bild, da sich die einzelnen Bereiche nicht gewichten lassen. Man wird

²¹⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 27 La Molière 12; 1341 Nov. Ebenda ein Vidimus dieser Urkunde, ausgestellt durch Isabella von Chalon; 1347 April 8. Regesten in ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol 311v und 316v.

²¹⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 24; 1360 April 16.

aber der Tatsache, daß in Montagny selbst nicht eigentlich ein «Hof» unterhalten werden mußte, eine ausgabenbremsende Wirkung zuschreiben dürfen.

7. Die Krisenzeit unter Aymo IV. (1343–1365)

Nach Erreichen der Volljährigkeit leistete der junge Aymo IV. am 4. April 1343 in Yverdon Ludwig II. von Savoyen den Lehenseid²¹⁷. Kurz darauf verpflichtete er Richard von Prez, ein weiteres Jahr als Kastlan von Montagny zu amten²¹⁸. In den folgenden Jahren hat Aymo zusammen mit seinem Bruder Heinrich die Herrschaft geführt. Allerdings haben sich aus dem ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft nicht viele Quellen erhalten. An Verkäufen war lediglich der Verkauf von Zinsen in Montagny-la-Ville und Seedorf an den Freiburger Peter Muleti von Bedeutung²¹⁹. Daneben erfahren wir von verschiedenen Lehensverleihungen sowohl an adlige wie an bäuerliche und bürgerliche Lehensträger²²⁰. Der ganze Problemkomplex der «ererbten» Schulden, die zweifellos noch nicht alle abgebaut waren, kommt kaum an die Oberfläche²²¹. Als Aymo Louise von Andelot hei-

²¹⁷ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 1 *Registrum privilegiorum*, fol. 5.

²¹⁸ ACV C XVI 188; 1343 Juni 9. Eine Rechnung mußte Richard für diese Zeit nicht abgeben. Zu den verwaltungstechnischen Bestimmungen siehe unten, 178.

²¹⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 9 und 10; 1344 Juni 9 (Rückkaufsgarantie). Der Verkauf selbst hatte ein knappes Jahr vorher stattgefunden.

²²⁰ ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol 314–314v; 1345 Febr. 15 (Cono Maior von Cugy). Ebenda, fol. 314v; 1345 Febr. (Nicod von Tours aus Montagny). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 13; 1345 Nov. 28 (Johannod Maulcler, Bürger von Murten). Ebenda, Montagny 11; 1346 Febr. 15 (Johann von Vuippens, Bürger von Freiburg). Ebenda, Montagny 14; 1348 Febr. 5 (Heinrich und Huguet von Trey). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 26 Lovens 1–3; 1350 Juni 30 (Mermet und Annessona Maulpertuis und Johannod Mossu, Bürger von Freiburg). ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol 317v; 1350 Juni 30 (Mermet von Corpataux). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 18; 1351 Nov. 7 (Gerhard von Moudon aus Montagny). Ebenda, Montagny 20; 1353 Jan. 12 (Perrod Bey aus Cugy).

²²¹ Das einzige diesbezügliche Dokument ist die Verlängerung der Rückkaufsfristen für sechs verschiedene Pfandschaften durch Jakob Rych und Johann Treyvaux; siehe oben, Anm. 150. Dazu kommt der Versuch, einen Teil der von Johann von Montagny 1337 verkauften Einkünfte in Russy, Léchelles, Dompiere und Domdidier zurückzukaufen. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo

ratete, was ihm eine Mitgift von 2'500 fl einbringen sollte, wäre eigentlich die Gelegenheit da gewesen, die Situation zu bereinigen. Die Entwicklung verlief aber negativ. Nur wenige Monate nach Abschluß des Heiratsvertrages finden wir eine erste Schuldverschreibung Aymos bei den Lombarden von Freiburg²²², und für das nächste Jahrzehnt bezieht sich der größte Teil der erhaltenen Quellen auf seine Schuldenwirtschaft; dazu kommen zwischen 1354 und 1358 mehrere umfangreiche Verkäufe.

Die Quellen, die über Aymos Verschuldung Aufschluß geben, sind einerseits die im Original erhaltenen Schuldverschreibungen bzw. Schadloserklärungen für die Bürgen, andererseits eine Reihe von Einträgen im ältesten erhaltenen Freiburger Notariatsregister²²³. Da es zweifellos noch andere solcher Register gegeben hat²²⁴, und man annehmen muß, daß sich bei weitem nicht alle ausgefertigten Schuldscheine erhalten haben²²⁵, gewinnt man durch dieses Material nur einen Ausschnitt aus dem ganzen Geflecht von Schuldverschreibungen, Bürgschaften und Schadloserklärungen zu Gesicht, in dem Aymo in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts gefangen war. Aber auch so bekommt man einen Eindruck von der Größe des Problems: Die erfaßbaren Kreditaufnahmen beliefen sich auf 6035 fl und 1219 £; dazu sind 749 fl zu rechnen, die Aymo gemeinsam mit Johann und Aymo Rych Heinrich von Illens schuldete²²⁶. Als höchsten Betrag finden wir die 1150 fl, die Aymo bei den Frei-

30 Montagny 16; 1351 Aug. 10. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 21. Die erforderlichen 200 £ konnte Aymo allerdings nicht in bar aufbringen und mußte Bürgen stellen. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 19. ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 319; 1351 Aug. 10.

²²² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 19; 1351 Juni 7: Der Ritter Johann von Maggenberg stellte sich als Bürgen für die Summe von 33 fl und 10 £.

²²³ StAF RN 9 I (sog. *Registrum Lombardorum*). Vgl. AMMANN, Mittelalterliche Wirtschaft I, 1–15. MORARD, *Le témoignage d'un notaire*, v.a. 121f.

²²⁴ MORARD, *Le témoignage d'un notaire*, 125, hält für möglich, daß für den gleichen Zeitraum ursprünglich rund zehn Notariatsregister existiert haben können.

²²⁵ Es fällt auf, daß es kaum Ueberschneidungen zwischen den erhaltenen Ausfertigungen und den Einträgen im Register gibt, obwohl viele der Urkunden durch die gleichen Notare ausgestellt worden sind.

²²⁶ StAF RN 9 I, fol. 91v-92; 1358 Juni 15.

burger Lombarden aufnahm²²⁷. Neben diesen traten Johann, Wilhelm und Perrod deis Prumiers²²⁸, Perrod von Chénens²²⁹, Perrod Progin²³⁰, Johann und Ulrich Reif²³¹, Rudolf von Düdingen²³², Heinrich von Illens²³³, Wilhelm Huser²³⁴, Ulrich von Avenches²³⁵, Johann Tierstein²³⁶, Johann von Balterswil²³⁷, Wilhelm Velga²³⁸ und die Töchter Anselms von Moudon²³⁹, alle aus Freiburg, und Johann Rudella aus Murten²⁴⁰ als Kreditgeber auf. Als Bürgen stellten sich meist Johann und Aymo Rych zur Verfügung; dies hatte zur Folge, daß diese bald zu den wichtigsten Gläubigern Aymos wurden, da sie für seine rückständigen Schulden aufkommen mußten. Weitere Schulden im Betrag von 169 fl und 95 £ hatte Aymo infolge des Kaufs von Pferden²⁴¹, Tuch²⁴² und Ziegeln²⁴³ und wegen Zinsrückständen²⁴⁴. Auf-

²²⁷ Dieser Betrag war ziemlich sicher für die Bezahlung des Lösegeldes an den Grafen von Montbéliard bestimmt; siehe oben, 56. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 21; 1355 Sept. 23. MATILE, 731f.; 1355 Sept. 25 (MATILE gibt die falsche Jahreszahl 1354). Weitere Schulden bei den Lombarden siehe oben, Anm. 222. Dazu ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 19; 1354 Dez. 23. StAF RN 9 I, fol. 116; 1356 Nov. 16.

²²⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 17; 1351 Aug. 23. Ebenda, Montagny 19; 1357 März 22. StAF RN 9 I, fol. 64v; 1357 April 1. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 19; 1358 Juni 16.

²²⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 19; 1355 Jan. 12. StAF RN 9 I, fol. 9v; 1356 März 4.

²³⁰ StAF RN 9 I, fol. 13; 1356 März 11.

²³¹ StAF RN 9 I, fol. 115v; 1356 April 7. Ebenda, fol. 20v; 1356 April 16.

²³² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 23; 1356 Mai 8.

²³³ StAF RN 9 I, fol. 40, 41; 1356 Aug. 26.

²³⁴ StAF RN 9 I, fol. 45; 1356 Okt. 8.

²³⁵ StAF RN 9 I, fol. 53v; 1357 Jan. 12. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 19; 1358 Febr. 3.

²³⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 19; 1357 März 22.

²³⁷ StAF RN 9 I, fol. 67v; 1357 Mai 9.

²³⁸ StAF RN 9 I, fol. 68; 1357 Mai 13.

²³⁹ ASTO Corte; Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 25; 1358 Febr. 4.

²⁴⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 19; 1355 Aug. 25. Mit Franz Girardi und Wilhelm Changierre stellten sich zwei Murtner als Bürgen.

²⁴¹ StAF RN 9 I, fol. 19v; 1356 April 9 (Jakob von Saint-Martin aus Estavayer). Ebenda, fol. 21; 1356 April 17. Ebenda, fol. 75; 1357 April 22 (Wilhelm Huser).

²⁴² StAF RN 9 I, fol. 24; 1356 Mai 9 (Perrod von Chénens). Ebenda, fol. 114v; 1357 Sept. 30 (Lombarden).

²⁴³ StAF RN 9 I, fol. 41v; 1356 Sept. 19 (Wilhelm Marrin und Johann Rognyon aus Freiburg).

²⁴⁴ StAF RN 9 I, fol. 19v; 1356 April 9 (Rudolf von Düdingen und Rudolf von Villar).

grund eigener Bürgschaften konnte Aymo zur Zahlung von 303 fl verpflichtet werden²⁴⁵. All diesen Passiven stehen ganze 200 fl und 41 £ an Rückzahlungen²⁴⁶ gegenüber!

Tabelle 3: Schulden Aymos IV. 1351–1359

	fl	£	Total in £ ²⁴⁷
Kredite ²⁴⁸	6035	1219	5293
Käufe und Zinsen	169	95	209
Bürgschaften	303		204
Total Passiven	6507	1314	5706
Rückzahlungen	200	41	176
Verkäufe	1106	581 1/2	1328

Um aus dieser fast aussichtslosen Lage herauszukommen, griff Aymo zu den gleichen Mitteln, die bereits seine Vorgänger angewandt hatten: Bauernbefreiungen gegen Gebühren und Verkäufe von Grundbesitz, Zinsen und Zehnten und anderer Eigen-
güter.

Der erste bekannte Verkauf beinhaltete Einkünfte in Noréaz und den großen Zehnten von Eissy; er brachte 280 £ ein²⁴⁹. Ebenfalls einen großen Zehnten, den von Ponthaux und Nierlet-les-Bois, kaufte Ulrich Cristan von Freiburg für 360 fl²⁵⁰. Derselbe erwarb gemeinsam mit Heinrich Meindere das ganze Dorf Planmont mit seinem großen Zehnten²⁵¹, einen Wald²⁵² und je

²⁴⁵ StAF RN 9 I, fol. 120; 1356 April 17. Ebenda, fol. 30; 1356 Juni 8. ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 322v; 1358 März 16. StAF RN 9 I, fol. 105; 1359 Febr. 7.

²⁴⁶ StAF RN 9 I, fol. 21; 1356 April 16 (Otto von Everdes und Rolet von Avenches). Ebenda, fol. 57v; 1357 Febr. 8 und 11 (Johann Reif und Johann Tierstein).

²⁴⁷ Für die Umrechnung kann folgender Kurs angenommen werden: 1 fl (Gulden von Florenz) = 13 1/2 B Laus. MORARD, *Le témoignage d'un notaire*, 122. Die Beträge wurden auf ganze £ auf- oder abgerundet.

²⁴⁸ Nicht berücksichtigt sind hier die Schulden, die Aymo gemeinsam mit den Brüdern Rych hatte, da man seinen Anteil nicht kennt; siehe oben, Anm. 226.

²⁴⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 32 Noréaz 3 und 4; 1354 Juli 20. Käufer war Thomas, Sohn des Weinmessers Rudolf von Freiburg.

²⁵⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 35 Ponthaux 3; 1355 Okt. (= StAF Bürgerspital I 806). Die Rückkaufsfrist betrug 3 Jahre.

²⁵¹ Heute eine Wüstung; das Dorf, auch etwa Planmont-le-Grand genannt im Gegensatz zu Planmont-le-Petit (siehe unten, Anm. 258), lag laut der Beschreibung in der Verkaufsurkunde nördlich von Seedorf. Der heute noch

eine Wiese in Domdidier und Seedorf; dafür zahlten die beiden Freiburger 700 fl²⁵³. Es scheint, daß Aymo das Dorf Planmont bald wieder auslösen konnte, denn im September 1356 konnte er es Rudolf von Avenches verkaufen²⁵⁴. Ein anderes großes Geschäft betraf wiederum Noréaz, wo Johann Velga für 100 £ Güter kaufte²⁵⁵. Kleinere Käufe tätigten zwei Bürger aus Montagny²⁵⁶. Durch einen Prozeß gegen die Bistumsverweser von Lausanne wollte Aymo durchsetzen, daß ihm aufgrund von Verpflichtungen des verstorbenen Bischofs Johann von Rossillon 200 £ ausbezahlt würden; er mußte sich jedoch mit 100 fl begnügen²⁵⁷.

Um 1358 war die Situation Aymos hoffnungslos geworden. Die Schulden waren so stark angewachsen, daß ihnen mit den bisher ergriffenen Maßnahmen nicht mehr beizukommen war. Wohl auf Druck der Brüder Rych, seiner Hauptgläubiger, entschloß sich Aymo zu einem radikalen Schritt: Im Mai 1358 verpfändete er Johann und Aymo Rych praktisch seine ganze Herrschaft, nämlich den Besitz in den Dörfern Domdidier, Dompierre, Russy, Eissy, Planmont(-le-Petit)²⁵⁸, Belmont, Léchelles, Corsallettes, Autafond, Chésopelloz, Planmont(-le-Grand), Nierlet-les-Bois, Ponthaux, Seedorf, Noréaz, Prez, Lovens, Lentigny, Grandsivaz, Mannens, Villarey, Tours, Corcelles, Montagny-la-Ville, Gletterens und Middes. Die Pfandsumme erscheint nicht

bestehende Wald an dieser Stelle (lag das Dorf etwa auf der großen Lichtung mitten in diesem Wald?) trägt den Namen «Piamont».

²⁵² «Eis Riauz»; nach den modernen Karten nicht lokalisierbar.

²⁵³ StAF Bürgerspital I 782; 1355 Nov. 24. Die Rückkaufsgarantie auf 4 Jahre wurde im folgenden Dezember ausgestellt; ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 35 Planmont 1. Sie wurde im Juli 1356 erneuert; ebenda, Planmont 2.

²⁵⁴ Wir kennen das Geschäft lediglich aus einem Regest des Clairvaux-Inventars. ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 321v-322; 1356 Sept. 27.

²⁵⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 32 Noréaz 5; 1356 Jan. 16. Auf diesen Verkauf wird in StAF RN 9 I, fol. 74v (1357 Dez. 17) angespielt; zu diesem Zeitpunkt war noch kein Rückkauf erfolgt.

²⁵⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 22; 1355 Dez.: Wilhelm von Faucigny kauft 46 β 5 d ob Zins für 46 fl. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 24; 1356 Juli 26: Mermet von Seedorf kauft Zinsen im Betrag von 78 β 5 d für 40 £.

²⁵⁷ Die Hälfte der 200 £ führte Aymo auf eine Bürgschaft seines Vaters Wilhelm zurück, die andere war als Schadenersatz für Perrod von Villarzel (siehe oben, 84) gedacht. ACV C IV 328; 1355 Juni 13.

²⁵⁸ Dieses ebenfalls abgegangene Dorf, nicht zu verwechseln mit Planmont bei Seedorf, befand sich im Raum Russy-Eissy.

als Geldbetrag, sondern als die Gesamtheit aller Schulden, die Aymo von Montagny bei den beiden Gläubigern hatte²⁵⁹. Über den Prozeß der Wiederauslösung dieser Pfandschaft, die wohl schrittweise erfolgt ist, fehlen die Quellen vollständig. Die Domäne scheint aus der Verpfändung ausgeschlossen geblieben zu sein, denn Aymo konnte noch im gleich Jahr eine Wiese in Domdidier²⁶⁰ und die Mühle von Corcelles²⁶¹ verkaufen.

Trotz der Verpfändung blieb Aymo der rechtmäßige Herr von Montagny, da seine Herrschaft ja savoyisches Lehen war. Als Wilhelm von Namur und Katharina von Savoyen 1359 die Waadt an Graf Amadeus VI. von Savoyen verkauften, wurde Aymo als savoyischer Vasall direkt benachrichtigt²⁶².

8. Die Regentschaft Louises von Andelot (1365–1370)

Über die letzten Lebensjahre Aymos IV. wissen wir nichts, man kennt nicht einmal das Jahr seines Todes. Wenig ist auch über die Zeit der Regentschaft seiner Witwe Louise zu sagen. Sie erscheint nur ein einziges Mal als Herrin von Montagny, als sie 1370 die vergleichsweise hohe Summe von 300 fl als *subsidiu*m für Amadeus VI. zu entrichten hatte; ein Teil des Geldes mußte bei Freiburger Lombarden aufgenommen werden²⁶³.

Dank einer weiteren Herrschaftsrechnung wissen wir über den Zustand der Herrschaft zwischen 1366 und 1368 Bescheid. Gegenüber der ersten Rechnung erkennt man Verschiebungen sowohl in der Einnahmen- als auch in der Ausgabenstruktur. Immerhin wurde ein Reingewinn erwirtschaftet, der vollumfänglich zur Schuldentilgung verwendet wurde.

²⁵⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 22; 1358 Mai 6.

²⁶⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 23; 1358 Juni 17. Der Käufer Johann Reif zahlte 121 £ bzw. löschte dafür eine Schuld Aymos in dieser Höhe.

²⁶¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 12 Corcelles 6; 1358 Juni 20. Der Peterlinger Bürger Perrod Malet bezahlte dafür 40 £ 10 B.

²⁶² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 2, Nr. 10; 1359 Juni 17.

²⁶³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 29; 1370 Juni 6. Ebenda, Montagny 30; 1370 Juni 17. Das *subsidiu*m war für einen Zug nach Burgund bestimmt; vgl. CERENVILLE-GILLIARD, Moudon sous le régime savoyard, 160. Der Betrag, den die Stadt Moudon für den gleichen Zweck entrichten mußte, belief sich auf ebenfalls 300 fl.

9. Reorganisation der Herrschaft unter Wilhelm III. (1370–1382)

Der junge Wilhelm III. machte sich nach seinem Herrschaftsantritt, der wohl 1370 erfolgte, gleich an die Sanierung der Herrschaft. Dazu gehörte die Rückzahlung der Schulden²⁶⁴ und die Beilegung von Streitigkeiten, die auf die Zeit seines Vaters zurückgingen²⁶⁵. Ein Vasall, der sich verdient gemacht hatte, wurde mit neuen Lehen ausgestattet²⁶⁶, und mit Johann von Blonay, der Wilhelms Mutter geheiratet hatte, mußte ein Vertrag bezüglich ihrer Mitgift abgeschlossen werden²⁶⁷. Verkäufe sind lediglich zwei überliefert²⁶⁸.

Im Vordergrund standen aber Wilhelms Bemühungen um die Organisation der Herrschaft. Die Verkäufe und Verpfändungen Aymos IV. hatten die Herrschaftsstruktur verändert, so daß sich eine Neuverzeichnung des Grundbesitzes aufdrängte. Die Aufnahme des neuen Urbars durch den Notar Humbert Porchet von Yverdon erfolgte in den Jahren 1371 und 1372²⁶⁹. Parallel zum Urbar²⁷⁰ wurden die als *feuda ligia* ausgegebenen Lehen in einem Lehenbuch verzeichnet und zusätzlich für viele der Lehensträger Einzelurkunden ausgefertigt. So kann man von November 1376 bis Mai 1377 fast 50 Lehensanerkennungen erfassen²⁷¹. Die darin als Lehensträger erscheinenden Personen sind teilweise

²⁶⁴ ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 327v; 1371 Nov. 18 (Quittung Perrods von Avenches).

²⁶⁵ Es handelte sich um den Prozeß, den die Erben Ottos von Everdes angestrengt hatten; siehe oben, Kapitel II, Anm. 154.

²⁶⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 31; 1371 April 22. Perrod von Font erscheint in der Rechnung 1366–1368 als *valletusdomini*.

²⁶⁷ Siehe oben, 58.

²⁶⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 33; 1372 Sept. 4: Jakob Rych kaufte die Mühle von La Sonnaz für 100 fl. ACV C XVI 188; 1380 Febr. 26.

²⁶⁹ StAF Grosse Montagny 138, 2. Teil. Der Erhaltungszustand ist fragmentarisch, so daß man nur für Teile der Herrschaft Angaben hat.

²⁷⁰ Häufige Verweise im Urbar lassen darauf schließen, daß geplant war, die beiden *extentae* als einander ergänzende Verzeichnisse zu führen; vgl. StAF Grosse Montagny 138/2, fol. 8v, 11v, 13v, 15, 15v, 16 usw.

²⁷¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 30 Montagny 39, 40, 41 (enthält 24 Urkunden), 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 55. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 1, 2, 3, 4. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 38 Villars 5, 6, 7. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 29. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 26 Léchelles 3. ASTO Corte Inv. Clairv. X, fol. 331, 337, 338.

mit den im Urbar verzeichneten Pächtern identisch; es handelte sich also vorwiegend um Bauernlehen.

Bis gegen Ende der siebziger Jahre hat sich die Lage Wilhelms offenbar so günstig entwickelt, daß er selbst wieder Geld für Erwerbungen hatte; so konnte er 1378 Grundbesitz im Vully kaufen²⁷². Andererseits mußte er im folgenden Jahr bei Peter von Dompierre aus Romont einen Kredit von 400 fl aufnehmen²⁷³. Nicht bekannt ist, wieviel Wilhelm von der versprochenen Mitgift seiner Gattin Isabella von Cossonay erhielt. Im Heiratsvertrag von 1377 waren ihm 3000 fl versprochen worden²⁷⁴; bereits die ersten beiden Raten wurden jedoch nicht ausbezahlt, so daß Wilhelm seinen Kastlan Wilhelm von Faucigny mit der Wahrnehmung seiner Ansprüche betrauen mußte²⁷⁵.

10. *Theobald und das Ende der selbständigen Herrschaft Montagny (1382–1405)*

Nach dem Tod Wilhelms III. konnte sein Bruder Theobald, zunächst noch gemeinsam mit dem nachmaligen Johanniter Aymo, die Herrschaft übernehmen. Das wichtigste Ereignis in den ersten Jahren von Theobalds Herrschaft war der Erwerb der aarbergischen Lehen in Domdidier, Dompierre, Eissy und Russy zum Preis von 50 fl²⁷⁶. Daß Wilhelm von Aarberg diese Lehen aufgab, hatte wohl praktische Gründe: Seit Jahrzehnten war keine Lehensanerkennung mehr erfolgt²⁷⁷, und seit der Zeit Wilhelms II. von Montagny waren die Herren von Montagny mit diesen Lehen wie mit Eigengut verfahren.

Daneben haben sich hauptsächlich Lehensverleihungen und Urkunden zur Ausgabe von Pachtland erhalten²⁷⁸. Seit 1390 hat

²⁷² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 32 Murist 7; 1378 Aug. 2.

²⁷³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 8; 1379 Dez. 15.

²⁷⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 14 Cossonay 23; 1377 Juli 16.

²⁷⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 6; 1378 Sept. 6.

²⁷⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 33; 1384 Febr. 13. Zu diesen Lehen siehe auch oben, 96–98, 117.

²⁷⁷ Die letzte datiert von 1331 Juli 1; ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 13.

²⁷⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 27 La Molière 16; 1384 Dez. 20. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 15; 1385 Aug. 13. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 18; 1389 April 9.

sich dann Theobald vor allem um die Aufzeichnung seiner Rechte an den Weinbergen von Savuit bei Lutry bemüht; das Ergebnis war ein kleines Urbar mit den Erkenntnissen der Weinbauern²⁷⁹.

In den Spätherbst 1390 fiel jenes Ereignis, das den Verfall und das Ende der selbständigen Herrschaft Montagny einleitete. Am frühen Morgen des 26. Oktober sprach Aymo von Faucigny aus Montagny bei Wilhelm Chartreis, dem stellvertretenden Landvogt der Waadt in Moudon, vor und berichtete, daß am Vortag sein Bruder Johann, Cluniazensermönch im Priorat Payerne, von Theobald von Montagny und drei weiteren Männern²⁸⁰ zwischen Montagny und Payerne überfallen und schwer verwundet worden war. Chartreis begab sich noch am gleichen Tag nach Payerne und befragte Johann von Faucigny über den Vorfall. Dieser gab eine detaillierte Beschreibung der Täter und ihres Verbrechens, worauf Chartreis seinen Weibel nach Montagny schickte, um die Angeklagten auf den 27. Oktober vor den savoyischen Gerichtshof nach Moudon zu laden. Diese erschienen allerdings auf diesen Tag nicht (Johann von Faucigny war in der Zwischenzeit gestorben) und leisteten auch zwei weiteren Vorladungen auf den 29. Oktober (an diesem Termin war auch der savoyische *procurator Waudi* anwesend²⁸¹) und den 5. November keine Folge. Auf den dritten Termin brachte Johann Prucere, der damalige Kastlan von Montagny, eine Verfügung Ludwigs von Cossonay²⁸², die Verhandlung auf den 20. November zu vertagen. Die Angeklagten erschienen erneut nicht und wurden verurteilt: Sie verfielen mit Leib und Gut dem Grafen von Savoyen²⁸³. Vorläufig geschah jedoch nichts, und Graf Ama-

²⁷⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 17.

²⁸⁰ Es handelte sich um Aymonet Macellarii und Peter Mussillier sowie einen namentlich nicht bekannten Täter. Macellarii, der einen Sohn namens Theobald hatte, ist bis 1406 in Montagny faßbar, während Mussillier nur hier erscheint.

²⁸¹ Die Stellung des *procurator Waudi* wird am besten mit der eines Staatsanwaltes umschrieben.

²⁸² Ludwig von Cossonay war ein Schwager Theobalds; siehe oben, 58f. Hier griff er aber als Vertreter des Grafen von Savoyen diesseits der Alpen (*locum-tenens citra montes*) ein.

²⁸³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 19; 1390 Nov. 20. Hier ist der ganze Prozeß, beginnend mit der Anzeige durch Aymo von Faucigny, detailliert beschrieben.

deus VII. starb 1391²⁸⁴. Damit begann die Regentschaft der Bona von Bourbon, zu der Theobald von Montagny gute Beziehungen pflegte; sie erließ am 10. Mai 1392 ein Mandat zuhanden des Landvogts der Waadt, in dem das Urteil von 1390 suspendiert wurde²⁸⁵.

Aus der Beschreibung des Prozesses lassen sich keinerlei Anhaltspunkte über die Hintergründe der Tat gewinnen. Wahrscheinlich ist hinter der Tat eine persönliche Abrechnung Theobalds mit der Familie von Faucigny zu sehen, die auf Wilhelm von Faucigny, den Vater des erschlagenen Mönchs, zurückging. Dieser war Kastlan von Montagny gewesen und in dieser Funktion von Theobalds Bruder Wilhelm mit dem Eintreiben der Mitgift Isabellas von Cossonay betraut worden. Man kann vermuten, daß Wilhelm von Faucigny in dieser Sache nicht den Erwartungen seines Auftraggebers entsprochen hatte und in Ungnade gefallen war. Wilhelm hatte dazu ein weiteres Mal als Kastlan mit einer großen Geldsumme zu tun, auf die der Herr von Montagny Anspruch hatte²⁸⁶. Auch hier weiß man nicht, wie die Angelegenheit geendet hat.

Die Suspension des Urteils zeigt, daß Theobald auf die Protektion von höchster Stelle zählen konnte. Theobald leistete im September 1392 Bischof Guido von Prangins den Lehenseid²⁸⁷, und als er im folgenden Jahr von seiner Gattin, Margareta von Quart, 4000 fl als Mitgift erhielt, legte er diese Summe auf seinen Anteil der Herrschaft La Molière²⁸⁸ sowie die Dörfer Lovens und Lentigny²⁸⁹. Bald jedoch begann eine Serie von Güterverkäufen, die nur mit denen Aymos IV. verglichen werden kann und die bis zur Jahrhundertwende zu einer richtigen Aushöhlung

²⁸⁴ COGNASSO, *Il conte rosso*, 153ff.

²⁸⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 21.

²⁸⁶ Wegen eines Weidestreites waren die Leute von Avenches zu einer Buße von 500 fl verurteilt worden, und Wilhelm sollte das Geld für die Kastlanei Montagny in Empfang nehmen. STAF Montagny 133; 1383 März 1.

²⁸⁷ StAF Montagny 4; 1392 Sept. 7. 1395 mußte Theobald vor dem neuen Bischof, Wilhelm von Menthonay, den Lehenseid erneuern; StAF Montagny 4; 1395 März 23.

²⁸⁸ Dieser Teil der Herrschaft La Molière, der 1329 von Wilhelm II. von Montagny gekauft worden war (siehe oben, 118), wurde im Verlauf des 14. Jahrhunderts von den Herren von Montagny verschiedentlich zur Sicherung der Mitgift ihrer Gattinnen herangezogen: Katharina von Neuenburg 1340 (siehe oben, 55), Isabella von Cossonay 1377 (siehe oben, 59).

²⁸⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 20; 1393 März 2.

der Herrschaft führte; die Verkäufe konzentrierten sich zeitlich in den Jahren 1398 und 1399, und räumlich auf die nördlichen Teile der Herrschaft. Als wichtigste Käufer traten Ritter Peter von Dompierre²⁹⁰ und Nicod Rossel von Murten²⁹¹ auf; daneben sieht man Leute aus der Herrschaft selbst²⁹², Bürger von Freiburg²⁹³, Murten²⁹⁴ und Avenches²⁹⁵, Graf Rudolf von Greyerz²⁹⁶ und Gerhard von Neuenburg²⁹⁷.

Der Murtner Bürger Nicod Rossel²⁹⁸ hatte auch im Kreditgeschäft häufig Beziehungen zu Theobald, wie denn überhaupt Theobald Murtener Bürger als Geschäftspartner gegenüber den

²⁹⁰ ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 347; 1394 April 23 (Gegenstand nicht bekannt). ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 348; 1397 Juli 11 (Dorf Lentigny). ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 348; 1399 Febr. 26 (Dorf Dompierre). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 26 Lentigny 2; 1399 April 26 (Bestätigung aller Pfandschaften).

²⁹¹ ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 347v; 1398 Jan. 20 (Großer Zehnt von Dompierre). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 36; 1398 Dez. 4 (Zinsen in Russy und Dompierre). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 36; 1398 Dez. 4 (Zinsen in Russy und Eissy). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 37; 1399 Juni 2 (Flurhüterzins von Dompierre, Domdidier, Russy, Eissy und Planmont). Ebenda, Dompierre et Domdidier 38; 1399 Juni 2 (Zinsen in Domdidier).

²⁹² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 23; 1396 Sept. 16 (Heinrich und Mermet von Villar aus Domdidier kaufen ein Gut in Montagny). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 26; 1400 Okt. 10 (Anton Chaucy von Montagny kauft Zinsen in Montagny-la-Ville und Dompierre). MDR XXII, 274–276; 1401 Jan. 31 (Wilhelm von Faucigny hatte Zinsen von Theobald gekauft).

²⁹³ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 26 Léchelles 4; 1399 Juni 4 (Johann von Guschelmut kauft Zinsen in Léchelles und Belmont). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 39; 1400 Nov. 17 (Wilhelm von Düdingen und Peter von Avenches kaufen den Zehnten von Russy). ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 29; 1403 Mai 13 (Johann Agno kauft einen Zins in Seedorf).

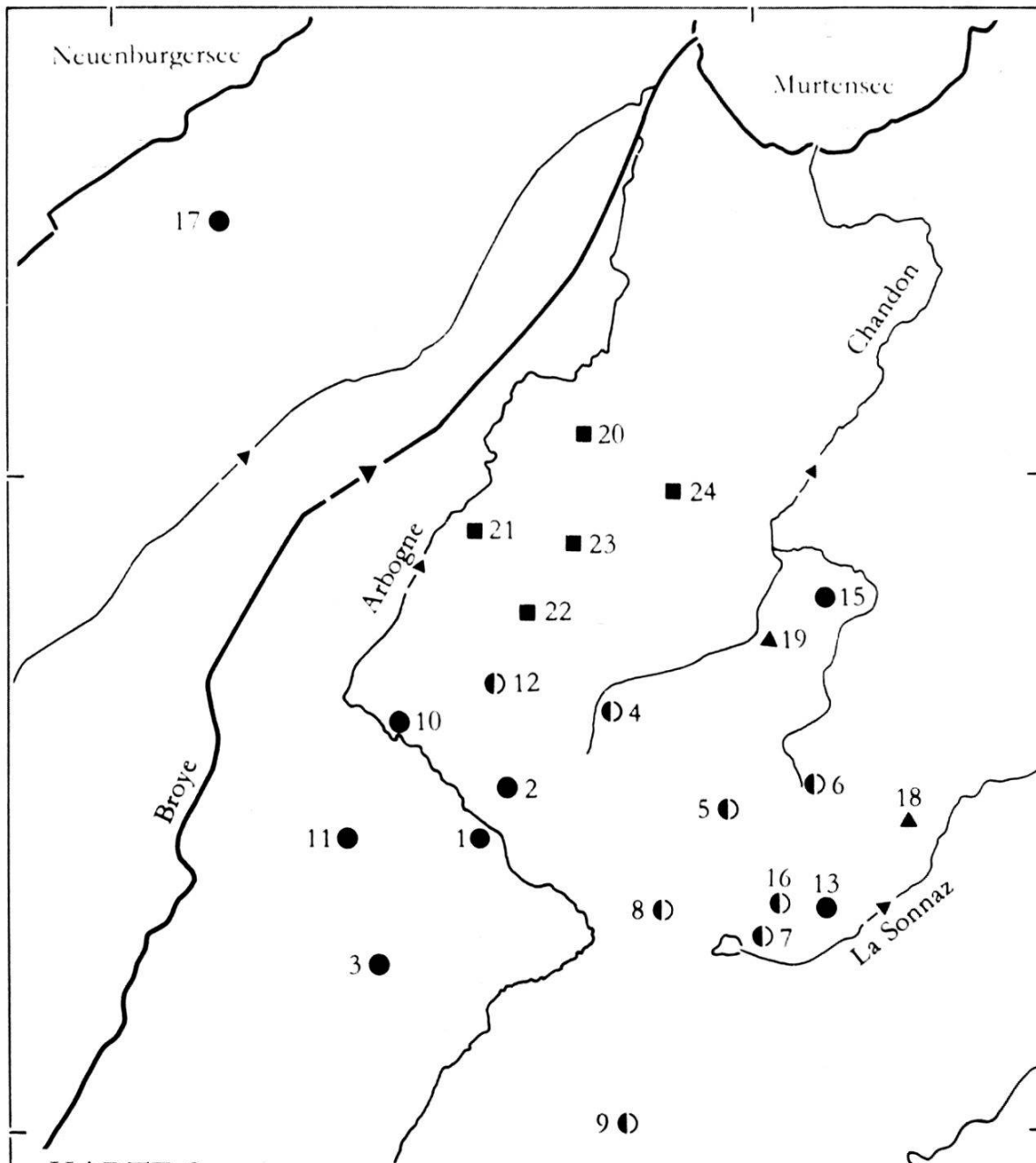
²⁹⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 24; 1398 Dez. 4 (Hugonet Masaler kauft Zinsen in Dompierre und Russy).

²⁹⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 25; 1399 Juni 4 (Peter von Avenches kauft Zinsen in Montagny-la-Ville und Planmont). ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 348v; 1399 Juli 4 (Peter von Avenches kauft Zinsen in Eissy).

²⁹⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 26 Léchelles 5; 1399 Juli 6 (Hälfte des Dorfes Léchelles). MDR XXIII, 657f.; 1401 Nov. 25 (Rudolf hatte für 1000 fl den Anteil Theobalds an der Herrschaft La Molière gekauft).

²⁹⁷ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 30; 1404 Juli 1 (Zinsen in Montagny).

²⁹⁸ Zur Familie Rossel vgl. BECHER, Murten, 165f.

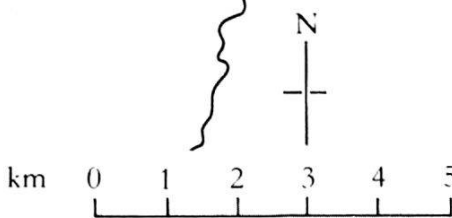


KARTE 9

Die Herrschaft Montagny 1403 14 ●
 (nach der «Grosse Balay»)

- Savoyisches Lehen
- Eigengut
 - ganzes Dorf
 - ◐ Dorf nur teilweise
 - ▲ Zins

- | | | |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
| 1 Burg und Stadt Montagny | 9 Lovens | 17 Gletterens |
| 2 Montagny-la-Ville | 10 Tours | 18 Autafond |
| 3 Mannens | 11 Villarey | 19 Chandon |
| 4 Léchelles | 12 Belmont | 20 Domdidier |
| 5 Ponthaux | 13 Montossy | 21 Dompierre |
| 6 Nierlet-les-Bois | 14 Lentigny | 22 Russy |
| 7 Seedorf | 15 Corsallettes | 23 Eissy |
| 8 Noréaz | 16 Planmont-le-Grand | 24 Planmont-le-Petit |



Freiburgern bevorzugte. Zwischen 1396 und 1400 erscheint Theobald regelmäßig in Murtner Notariatsregistern, wobei es immer um Kreditaufnahmen oder sonstige Schuldanerkenntnisse geht²⁹⁹. Eine besonders wichtige Rolle scheint bei dieser Art Geschäfte die Bürgschaft in der Form der Geiselschaft (Einlager)³⁰⁰ gespielt zu haben. Die Summen, die bei Theobald erfaßt werden können, nehmen sich im Vergleich zu den Beträgen, mit denen sein Vater Aymo operiert hatte, eher bescheiden aus³⁰¹.

Einen groben Ueberblick über den Umfang der Herrschaft Theobalds gewinnt man durch die sog. «Grosse Balay», in deren Rahmen Theobald 1403 für seine Lehen zu huldigen hatte³⁰². Nur wenige Dörfer waren noch ganz in seiner Hand; in den meisten ging ein guter Teil der Abgaben an die Personen, die hier in den letzten Jahren investiert hatten. Die Einkünfte, die in der Hand anderer Leute lagen, beliefen sich auf rund 112 £; rechnet man mit dem üblichen Satz von 5 %, mit dem die Kapitalien verzinst wurden, kommt man auf die stattliche Summe von 2240 £, die Theobald zur Auslösung hätte aufbringen müssen. Die ehemaligen aarbergischen Lehen³⁰³ galten als Allod, für das Theobald dem Grafen von Savoyen keine Rechenschaft schuldig war; gerade aus diesem Teil der Herrschaft waren im vergangenen Jahrzehnt große Teile verkauft worden. Der Ritter Peter von Dompierre dagegen, der die Dörfer Dompierre und Lentigny gekauft hatte³⁰⁴, mußte dafür den Lehenseid leisten³⁰⁵,

²⁹⁹ StAF RN 3389, fol. 46v, 51v, 70, 70v, 73–73v, 73v-74v, 102v. StAF RN 3432, fol. 1v, 2, 58, 193. StAF RN 3434, fol. 16v-17v; hier handelt es sich um die Aufnahme von 80 £ beim Lombarden Paulonus de Montebello aus St-Maurice, bei dem Theobald bereits eine Schuld von 216 £ hatte.

³⁰⁰ Vgl. den Art. Einlager in: HRG I, Spp. 901–904. Ausführliche Behandlung bei Hans Conrad PEYER, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter, Hannover 1987 (MGH Schriften 31), 247–251.

³⁰¹ Die höchsten Beträge sind 211 und 132 £ (StAF RN 3432, fol. 58, 193), 80 £ 16 β (StAF RN 3389, fol. 73–73v) und 60 £ 11 β (StAF RN 3389, fol. 102v).

³⁰² Theobald leistete sein *homagium* am 1. Sept. 1403 in Morges. ACV Ab 2, fol. 150ff. StAF Quernet 137, fol. 405–420v (Kopie).

³⁰³ Zu diesen Lehen siehe oben, 96–98, 117.

³⁰⁴ Peter von Dompierre hatte 1397 Lentigny und 1399 Dompierre gekauft; siehe oben, Anm. 290.

³⁰⁵ StAF Quernet 136, fol. 4v-22, und Quernet 139, fol. 34–46; 1403 Mai 12.

ebenso Rudolf von Châtonnaye für seinen Anteil an den Einkünften von Ponthaux³⁰⁶, Johann Rossel für sein väterliches Erbe in Dompierre, Domdidier, Russy, Eissy und Planmont³⁰⁷ und die Söhne Hugonets Masaleir für ihr Erbe in Dompierre und Russy³⁰⁸.

Die Aushöhlung der Herrschaft ging Graf Amadeus VIII. wahrscheinlich zu weit: Er zwang Theobald, auf seine Herrschaft zu verzichten und dafür die Burgen von Brissogne und Sarre im Aostatal mit 200 fl Einkünften einzutauschen. Der Vertrag wurde am 24. März 1405 abgeschlossen³⁰⁹. In diesem Zusammenhang mußte Theobald die Einkünfte von Montagny auflisten, also ihren Wert beziffern.

Tabelle 4: Geschätzte Erträge 1405

Naturalien	Messel	34 m 4 c
	Hafer	2 1/2 m
	Wachs	16 £
	Öl	7 Kannen
	Gänse	5
Geld	Fronen abgelöst	19 £ 10 B
	Hühnerzins abgelöst	6 £
	Bodenzinsen	33 £
	Andere Geldzinsen	106 £ 8 B
Total		165 £

Nicht eingeschlossen sind hier die nicht fixierten Einnahmen wie Bußen, Handänderungsgebühren, Verkäufe usw. Ein Vergleich mit der Kastlaneirechnung von 1405–1406 ergibt, daß Theobalds Angaben teilweise recht weit von den tatsächlichen Werten abwichen³¹⁰. Mit dem Tausch übernahm der Graf von Savoyen nicht nur die Rechte auf die Auslösung der veräußerten Güter, sondern auch die Schulden Theobalds in der Höhe von 800 £ und 300 fl.

³⁰⁶ StAF Quernet 140, fol. 234v-237; 1404 Juli 18. Dieser Anteil ging auf einen Kauf zurück, den noch Rudolfs Vater Aymo getätigt hatte.

³⁰⁷ StAF Quernet 136, fol. 202–204; 1405 März 29. Johann hatte das Erbe seines Vaters Nicod angetreten.

³⁰⁸ StAF Quernet 136, fol. 207v-208v, und Quernet 138, fol. 536v-541; 1405 April 9.

³⁰⁹ ASTO Corte, Ducato di Aosta, mazzo 1/2 Brissogne 5; Vidimus von 1449 Sept. 12.

³¹⁰ Siehe unten, 217.

Bevor die Investitur Theobalds im Aostatal stattfinden konnte, mußten seine Angaben über die Herrschaft Montagny überprüft werden. Auch die Einkünfte von Sarre und Brissogne wurden im Auftrag Amadeus' VIII. begutachtet. Danach wurde Theobald am 6. Oktober 1405 durch Jean Balay auf der Burg Brissogne in seine neuen Lehen eingesetzt³¹¹. Damit hat die mehr als 250 Jahre dauernde Herrschaft der Herren von Montagny auf ihrer gleichnamigen Burg ein Ende gefunden.

³¹¹ ASTO Corte, Ducato di Aosta, mazzo 1/2 Brissogne 6.